



Flächennutzungsplanung Stadt Hennef

Fachbeitrag Technische Infrastruktur

Stand: 16.05.2011

Auftraggeber:

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt f. Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Auftragnehmer:

Projektgruppe Flächennutzungsplan Hennef (Sieg)

Planungsgruppe MWM
Mesenholl Niedermeier
Städtebau – Verkehrsplanung -
Tiefbau
Auf der Hüls 128
52068 Aachen
Tel.:0241/ 93866-0

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt f. Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Büro für Ökologie und
Landschaftsplanung
Dipl.-Biol. Hartmut Fehr
Wilhelmbusch 11
52223 Stolberg
Tel.: 02402/ 127499-5

Bearbeitung

Planungsgruppe MWM

Dipl.-Ing. Julia Hero

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Wennmacher

Bianca Begner

Katarzyna Bollig

Projektleitung: Julia Hero

Stadt Hennef (Sieg) – Amt für Stadtplanung u. -entwicklung

Gertraud Wittmer

Iris Hamann

Projektleitung: Gertraud Wittmer

sowie weitere Fachabteilungen der Stadtverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNG	1
2.	ENERGIEVERSORGUNG	2
2.1	Stromversorgung	2
2.2	Gasversorgung.....	4
2.3	Regenerative Energien	5
2.3.1	Windenergienutzung	5
2.3.2	Sonstige alternative Energien	6
3.	WASSERVERSORGUNG	8
3.1	Trinkwasserversorgung	8
3.2	Oberflächengewässer	9
3.3	Wasserschutzgebiete	10
3.4	Löschwasserversorgung.....	11
3.5	Freiwillige Feuerwehr	12
3.6	Hochwasserschutz.....	12
4.	ABWASSERBESEITIGUNG	16
4.1	Bestandsbeschreibung bestehendes Entwässerungssystem	16
4.2	Planungen.....	17
5.	ABFALLWIRTSCHAFT	18
6.	NACHRICHTENTECHNIK	21
7.	VERKEHR	22
7.1	Vorbemerkungen.....	22
7.2	Lage im Raum.....	22
7.3	Historisches zur Infrastruktur	23
7.4	Klassifiziertes Straßennetz	24
7.5	Erschließung Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	25
7.5.1	Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte	25
7.6	Ruhender Verkehr	27
7.6.1	Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte	28
7.7	Flugverkehr.....	28

7.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	30
7.8.1 Schienenverkehr	30
7.8.2 Regional- und Stadtbus	30
7.8.3 Schülerspezialverkehr	33
7.8.4 Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte	34
7.9 Radwege	35
7.9.1 Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte	35
8. BERGBAU	36
9. SONSTIGES	37
9.1 Altstandorte/ Altlasten	37
9.2 Bodendenkmäler	38
10. ZUSAMMENFASSUNG	39

Tabellen:

Tabelle 1: Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m ³ /h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung.....	11
Tabelle 2: Buslinien.....	31

Abbildungen:

Abbildung 1: Erläuterungsplan Energieversorgung	3
Abbildung 2: Wahnbachtalsperre.....	9
Abbildung 3: Erläuterungsplan Wasserschutz-zonen.....	10
Abbildung 4: Überschwemmungsgebiete	13
Abbildung 5: Erläuterungsplan Wasserversorgung/ Hochwasserschutz.....	15
Abbildung 6: Derzeit genutzte Entsorgungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis	19
Abbildung 7: Grundstücke der RSAG auf Hennefer Stadtgebiet	20
Abbildung 8: Lage im Raum	22
Abbildung 9: Ortsumgehung Uckerath - Varianten	26
Abbildung 10: Parkraumangebot	27
Abbildung 11: Nachtschutzgebiet	29
Abbildung 12: Nachtschutzgebiet neu ausgewiesen	29

Erläuterungspläne (im Anhang DIN A3):

Erläuterungsplan 1:	Energieversorgung
Erläuterungsplan 2:	Wasserversorgung/ Hochwasserschutz
Erläuterungsplan 3:	Abwasserbeseitigung
Erläuterungsplan 4:	Hauptverkehrszüge

1. VORBEMERKUNG

Wegen der besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Bericht nicht stets die weibliche und männliche Form einer Formulierung verwendet. Gleichwohl wird auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hingewiesen und dementsprechend darauf, dass in den Fällen der Wiedergabe der männlichen Form auch die der weiblichen gemeint ist.

Fachbeiträge zur Flächennutzungsplanung

Die Flächennutzungsplanung einer Kommune ist das einzige mit einem rechtlichen Verfahren ausgestattete städtebauliche Planungsinstrument, das sich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht und alle Einzel- und Fachplanungen bündelt und integriert.

Der besondere Wert der Flächennutzungsplanung liegt in der Querschnittsbetrachtung und Zusammenschau aller planungsrelevanten Daten und der Festlegung auf Entwicklungsziele. Dies geschieht durch Darstellung der beizubehaltenden oder beabsichtigten Nutzung für jede Fläche des Stadtgebietes (**Steuerungswirkung**).

Die Fachbeiträge zu den verschiedenen Fachplanungsebenen im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind insofern nicht selbst Entwicklungspläne wie z.B. der Verkehrsentwicklungsplan, der Schulentwicklungsplan, der Kindergartenbedarfsplan oder der Friedhofsbedarfsplan. Sie stellen diese – falls vorhanden – vielmehr zusammenfassend dar, beschreiben ihre bauleitplanerischen Auswirkungen wie z.B. Flächenansprüche und Prognosebedarf für die Zukunft und fügen eigene städtebauliche Untersuchungsergebnisse hinzu. Sie sind die Ausgangsdatenbasis des eigentlichen Planwerks Flächennutzungsplan.

Grundsteine der Planerarbeitung in Hennef sind der Fachbeitrag Wohnen und Demographie, der Fachbeitrag Arbeiten sowie die Fachbeiträge technische und soziale Infrastruktur.

Ausgangspunkt für diesen Fachbeitrag war ein kooperativer Datenaustausch zwischen Stadtverwaltung und Planungsbüro sowie weiteren Ämtern und Behörden.

In der Reihe der Fachbeiträge und Datenanalyse für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist das Thema **'Technische Infrastrukturausstattung'** ein wichtiger Bestandteil. Raumwirksame Vorinvestitionen der Stadt Hennef und anderer Träger stellen wesentliche Vorgaben der Stadtentwicklung dar und definieren so auch den Rahmen für die künftige Stadtentwicklung. Dabei sind vorhandene und geplante Anlagen der technischen Infrastruktur wie das Straßen- oder Leitungsnetz im Stadtgebiet nur teilweise darstellungsrelevant und genießen sozusagen „Bestandsschutz“ im FNP, zum anderen definieren sie den vorhandenen oder erforderlichen Erschließungs- und Ausstattungsgrad und sind ein wesentliches Kriterium in der Standortbewertung potentieller Neubaugebiete.

FNP bündelt Einzel- und Fachplanungen

Fachbeiträge als Ausgangsbasis für den Flächennutzungsplan

Kooperativer Austausch zw. Verwaltung, Planungsbüro und weiteren Behörden

Technische Infrastruktur als wichtiger Bestandteil für den FNP-Vorentwurf

2. ENERGIEVERSORGUNG

2.1 Stromversorgung

Das Hoch- und Höchstspannungsnetz (220 kV – 380 kV) wird von der Amprion GmbH betrieben. Zum 01.09.2009 hat die Amprion GmbH die Aufgaben des RWE Transportnetz Strom GmbH übernommen und bündelt seitdem sämtliche Aktivitäten des RWE-Konzerns im Bereich des Höchstspannungsnetzes.

Das 110 kV – Netz ist Eigentum der RWE Rheinland Westfalen Netz AG und wird betrieben von der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, die gleichzeitig Besitzerin des Netzes ist.

Strom wird in Hennef über die 220-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg – Betzdorf und die 110/380-kV-Gemeinschaftsfreileitung mit DBENERG Siegburg Dauersberg geliefert.

Darüber hinaus verlaufen die 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Siegburg – Leuscheid und Siegburg – Betzdorf über das Stadtgebiet sowie im weiteren Verlauf die 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Anschluss Ittenbach, Pkt. Niederkümpel Geisbach und Wolsdorf – Pkt. BAB Kreuz Siegburg.

Die Stromversorgung in Hennef erfolgt aus der Umspannanlage Geisbach sowie z.T. aus der Umspannanlage Stoßdorf, die auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin steht. Von diesen beiden Umspannanlagen erfolgt die weitere Verteilung der elektrischen Energie über das Mittel- und Niederspannungsnetz.

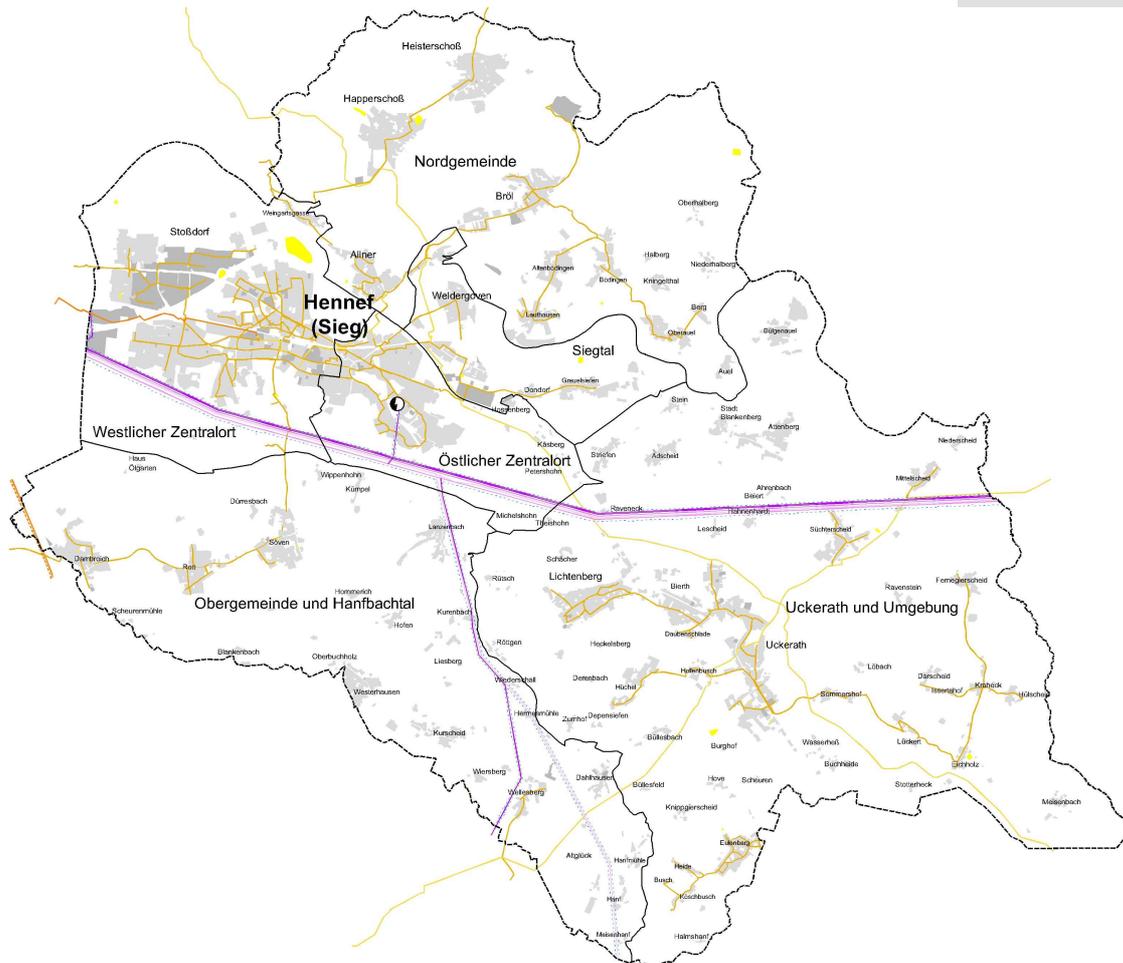
Die Deutsche Bundesbahn wird in Hennef über die 110-kV-Bahnstromleitung Orscheid - Köln mit Strom versorgt. Diese Leitung ist Bestandteil des bundesweiten bahneigenen Bahnstromnetzes, bestehend aus 110-kV-Leitungen, die der Energieversorgung der Deutschen Bahn für elektrische Züge dienen. In den Umspannanlagen bzw. Unterwerken Orscheid und Köln wird die Energie von 110 kV auf 15 kV transformiert und in die Bahnoberleitungen eingespeist. Die Trasse der 110-kV-Bahnstromleitung in Hennef verläuft parallel zu den 380-kV-, 220-kV- und 110-kV-Hochspannungsleitungen der Amprion GmbH und der RWE.

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.

Die FNP – relevanten Leitungstrassen (ab 110 kV) und die Umspannanlage in Geisbach werden in den Flächennutzungsplan übernommen.¹

Leitungstrassen ab 110 kV werden in den FNP übernommen

¹ Schreiben der Amprion GmbH, Dortmund, vom 18.12.2009
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund, vom 14.12.2009 und 11.06.2010
Telefonat mit der DB NETZE, DB Energie GmbH, Köln, Herrn Wahlen, am 24.08.2010



Stromversorgung

- Hochspannungsleitung 380 KV, Amprion GmbH
- Hochspannungsleitung 220 KV, Amprion GmbH
- Hochspannungsleitung 110 KV, RWE
- Hochspannungsleitung 110 KV, DB Netze
- - - Schutzstreifen zu Hochspannungsleitung
- Umspannwerk

Gasversorgung

- Gasleitung
- Gashochdruckleitung
- Ferngasleitung
- - - Aethylenleitung

Abbildung 1: Erläuterungsplan Energieversorgung (Original im DIN A3 im Anhang)

Quelle: Planungsgruppe MWM, Aachen, Stand: 03.03.2011

2.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung der Stadt Hennef wird zu über 90 % von der rhenag, deren Netzbetreiber hier die RWE Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH ist, sichergestellt. Die Ortsteile Scheuren, Hove, Knippgierscheid, Hanfmühle, Hanf, Köschbusch, Heide, Eulenberg und Meisenbach im Süden des Stadtgebiets werden von der Bad Honnef AG versorgt.

Das Gas für die Versorgung des rhenag – Netzes wird vom Vorlieferanten EGT (Eon Gastransportnetz GmbH) über die Ferngasleitungen Nr. 3/5, DN 300, und Nr. 3/5/7, DN 150, an 2 Gasübernahmestationen übergeben (Station Wehrstraße, Station Stoßdorfer Straße).

Von diesen Stationen gelangt das Gas über ein eigenes Ortstransportnetz (Länge 31 km) sowie über ein Versorgungsnetz (Länge 200 km, Mittel- und Niederdrucknetz) zu den 8.692 Kunden.

An dem Transportnetz liegen 4 Gasübergabestationen, über die das Gas in das Versorgungsnetz fließt (Station Mittelscheid, Station Sückterscheid, Station Müschmühle, Station Uckerath).

Die Ortstransportleitungen verfügen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen (jeweils 2 m links und rechts der Leitung), die Ferngasleitungen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen von 8 - 10 m Breite. Somit ist gesichert, dass der Betrieb dieser Anlagen auf Basis der geltenden technischen Regelwerke gegeben ist.

In diesen Schutzstreifen ist zu beachten, dass:

- keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen,
- bei der Freilegung der Leitungen oder Arbeiten im Bereich der Ortstransportleitungen eine besondere Zustimmung notwendig ist,
- der Bereich frei von Bepflanzung zu halten ist und
- bei Neubau von Leitungen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen mit dem Leitungsbetreiber eine frühzeitige Abstimmung erfolgen muss.

Im Flächennutzungsplan werden die Leitungstrassen nachrichtlich dargestellt und stellen Restriktionen für bauliche Anlagen und Neubaugebiete, Windenergieanlagen und Abgrabungsflächen dar.

Ergänzend sei erwähnt, dass auch die Aethylenleitung Nr. 853 der InfraServ und die Ferngasleitungen Nr. 22 und Nr. 422 der METG (Mittelrheinische Erdgastransportgesellschaft mbH), die das Stadtgebiet nordwestlich der Ortslage Dambroich lediglich queren, ebenfalls nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt werden.²

² Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010
Internetauftritt der Bad Honnef AG, Stand: 30.09.2010
Mail der Bad Honnef AG vom 19.11.2010
Schreiben der PLEdoc GmbH, Essen, vom 20.10.2010

2.3 Regenerative Energien

2.3.1 Windenergienutzung

In Hennef ist im Januar 1999 mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans nach einer flächendeckenden Untersuchung des Stadtgebiets eine Konzentrationszone für Windkraftanlagen (WKA) ausgewiesen worden. Es handelt sich um einen Bereich nördlich der Ortslage Michelshohn. An diesem Standort war insbesondere auch die landschaftsvisuelle Beeinträchtigung vertretbar, da bereits eine Vorbelastung durch Überlandleitungen bestand.

Zur Zeit der 9. Änderung (1999) wurden insgesamt 7 potentielle Vorrangflächen gutachterlich untersucht. Die Berechnung des Windpotentials als wichtigstes Kriterium ergab, dass maximal eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,2 m/s erreicht wurde. Unter Zugrundelegung der Energieertragskurve eines gängigen Konvertertyps entsprach dies einem Energieertrag von ca. 710 MWh/ Jahr. Da die untere Grenze, ab der sich der Betrieb einer WKA betriebswirtschaftlich rechnet, bei ca. 750 MWh/ Jahr liegt, kam das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Errichtung von Windkraftanlagen auf den potentiellen Vorrangflächen aufgrund der zu geringen zu erwartenden Energieerträge aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen werden kann.³

Dennoch beschloss der Ausschuss für Dorfgestaltung, Denkmal- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg), zwei potentielle Standorte auszuweisen. Neben dem o.a. Standort nördlich von Michelshohn kam ein Bereich südlich der Ortslage Stotterheck in die engere Wahl, da auch dieser aufgrund seiner Vorbelastung durch die Nähe zur B 8 und zum Gewerbegebiet Mendt sowie aufgrund seiner relativ geringen Einsehbarkeit geeignet erschien. Dieser Standort entfiel jedoch letztlich ersatzlos, weil die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für ihn nicht bestätigt werden konnte.

Bisher sind noch keine Windkraftanlagen in der Konzentrationszone errichtet worden.

Im Rahmen der FNP – Neuaufstellung wird ein neues Standortgutachten für Windenergieanlagen beauftragt. Die Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im FNP ermöglicht eine Konzentrationswirkung und damit Steuerungsmöglichkeit der Anlagenstandorte im Stadtgebiet. Diese Steuerungsfunktion sollte auch weiterhin aufrechterhalten werden. Die Ergebnisse dieses neuerlichen Gutachtens werden daher auch in den neuen Flächennutzungsplan übernommen.

Eine Konzentrationszone für WKA im Stadtgebiet

Neues Standortgutachten soll erstellt werden

³ Erläuterungsbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Gesamtes Stadtgebiet (Windkraft), aus dem Jahre 1999

2.3.2 Sonstige alternative Energien

Photovoltaik

In Hennef ist die Zahl der Photovoltaikanlagen auf Dächern im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Städtische Anlagen befinden sich zurzeit auf dem Rathausdach mit einer Normleistung von 42 kWp (Kilowatt peak, d.h. Spitzenleistung in Kilowatt), auf dem Parkhaus Hennef - Mitte (60 kWp) und auf dem Verwaltungsgebäude des Klärwerks der Stadtbetriebe Hennef (AÖR), Fachbereich Abwasseranlagen, an der "Siegau" (23 kWp).

Darüber hinaus hat die Stadt folgende Dachflächen vermietet:

- Förderschule „Schule in der Geisbach“ (60 kWp)
- GGS Siegtal (30 kWp)
- Hauptschule (45 kWp)
- Sporthalle „Am Kuckuck“ (30 kWp)
- Realschule (20 kWp)
- Gymnasium (60 kWp)
- Gesamtschule (30 kWp) und
- Sporthalle „Meiersheide“ (23 kWp).

Auch auf privaten Dachflächen in Hennef gibt es zahlreiche Photovoltaikanlagen. Beispielhaft erwähnt sei die Anlage auf den Dächern der Sportschule Hennef, die auf einer Fläche von ca. 1.250 qm Sonnenstrahlen in elektrische Energie umwandelt und die Anlage der RSVG (Rhein-Sieg – Verkehrsgesellschaft) im Gewerbegebiet West, die eine Normleistung von 107 kWp erbringt (da Photovoltaikanlagen baugenehmigungsfrei sind, liegen der Stadt jedoch hierzu keine absoluten Zahlen vor).⁴

Der in diesen Anlagen erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Sie tragen somit zum Ausbau regenerativer Energien und zur Verminderung des umweltschädlichen CO₂ – Ausstoßes bei.

Diese Anlagen werden jedoch im Flächennutzungsplan nicht dargestellt, da sie auf öffentlichen oder privaten Gebäudedächern liegen und daher nur im Rahmen von Bebauungsplänen bzw. Genehmigungsverfahren aufgegriffen werden können.

Solarnutzung zur Warmwasseraufbereitung

Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung befinden sich zurzeit auf der Sporthalle „Meiersheide“ und der Sporthalle an der „Königstraße“. Die Zahl der privaten Anlagen ist auch hier nicht bekannt, da diese genehmigungsfrei sind und der Stadt nicht angezeigt werden müssen.⁵

Auch diese Anlagen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt (s. Punkt „Photovoltaik“).

⁴ Stadt Hennef, Notiz des Amtes „Zentrale Gebäudewirtschaft“, des Herrn Horch, Eingang: 02.11.2010
www.sportschule-hennef.de vom 02.07.2010
www.rsvg.de vom 28.06.2010

⁵ Stadt Hennef, Notiz des Amtes „Zentrale Gebäudewirtschaft“, des Herrn Horch, Eingang: 02.11.2010

Wärmepumpen

Das Verwaltungsgebäude des Klärwerks der Stadtbetriebe Hennef (A-ÖR), Fachbereich Abwasseranlagen, an der "Siegau" verfügt über eine mit einer Wärmerückgewinnungsanlage ausgerüstete Heizungsanlage. Hierbei wird dem Abwasser in den Reinigungsbecken Wärme entzogen und mittels Wärmepumpe auf ein höheres Temperaturniveau gebracht. Der Energiebedarf verringert sich dadurch um 60 – 70 %.

Darüber hinaus sind die Kindertagesstätten in der Ortslage Bröl und im Zentralort, „Friedrich-Ebert-Platz“, mit Wärmepumpen ausgestattet; für die im Bau befindliche Mehrzweckhalle „Meiersheide“ ist dies ebenfalls vorgesehen.⁶

Eine Darstellung dieser Anlagen im Flächennutzungsplan entfällt jedoch auch hier aus den o.a. Gründen.

Blockheizkraftwerke

Derzeit gibt es ein Blockheizkraftwerk in der Kläranlage in Hennef. Das dort in der Schlammbehandlung anfallenden Methangas wird gesammelt und mit den beiden Blockheizkraftanlagen in Strom- und Wärmeenergie gewandelt. Blockheizkraftwerke werden in der Kläranlage bereits seit 1992 betrieben. Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage wurden die derzeit vorhandenen Module im Dezember 2005 in Betrieb genommen. Diese Module können jeweils 86 kW elektrische und ca. 160 kW thermische Energie erzeugen. Damit sind etwa 95 % des Wärmebedarfs bei der Schlammbehandlung und 45 % des gesamten Strombedarfs der Kläranlage durch eigene Erzeugung abgedeckt.

Ein weiteres Blockheizkraftwerk gibt es im Chronos – Areal. Darüber hinaus gibt es keine Kenntnis über weitere solcher Anlagen in Hennef.⁷

Regenwasser- / Grundwassernutzung

Bei folgenden städtischen Gebäuden werden die WC – Anlagen durch eine Regenwassernutzung betrieben:

- Grundschule „Gartenstraße“
- Gesamtschule
- Kindertagesstätte „Friedrich-Ebert-Platz“
- Kindertagesstätte „Kurhausstraße“ und
- Verwaltungsgebäude des Klärwerks der Stadtbetriebe Hennef (A-ÖR), Fachbereich Abwasseranlagen, an der "Siegau".

Darüber hinaus wird das Grundwasser zur Bewässerung der Sportplätze am Gymnasium und als Gießwasser, zur Wagenpflege etc. beim städtischen Baubetriebshof genutzt.⁸

⁶ Pressemitteilung der Stadt Hennef vom 09.08.2007, AWW – Neubau: Fertig und bezogen Stadt Hennef, Notiz des Amtes „Zentrale Gebäudewirtschaft“, des Herrn Horch, Eingang: 02.11.2010

⁷ Mail der Stadtbetriebe Hennef, AÖR, Fachbereich Abwasseranlagen, des Herrn Thome vom 28.12.2010

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 08.12.2010

⁸ Stadt Hennef, Notiz der Zentralen Gebäudewirtschaft, des Herrn Horch, Eingang: 02.11.2010

Blockheizkraftwerk in der Kläranlage in Hennef

3. WASSERVERSORGUNG

3.1 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Hennef wird überwiegend von den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH sichergestellt. Nur im südwestlichen Bereich des Stadtgebietes werden die Ortsteile Blankenbach, Dahlhausen, Dambroich, Hofen, Kurscheid, Oberbuchholz, Scheurenmühle, Wellesberg, Westerhausen und Wiersberg vom WBV, Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Königswinter, mit Trinkwasser versorgt.

Die Betriebsführung für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH liegt bei der rhenag, die in Hennef eine eigene Betriebsstelle unterhält.

Das Trinkwasser selbst in Hennef wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen, der mehrere Wassergewinnungsanlagen in der Region unterhält.

Übergeben wird das Trinkwasser an die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in 8 Übergabeschächten, über die das Wasserverteilungsnetz, dessen Länge 325 km beträgt, gespeist wird. Von diesem Verteilnetz, das seinen Anfang im Betriebsgelände des WTV Siegburg – Siegelsknippen mit den beiden Trinkwasseraufbereitungsanlagen für das Oberflächenwasser aus der Wahnbachtalsperre und Grundwasser aus den zwei Förderbrunnen im Hennefer Siegbogen nimmt, werden 12.194 Kunden versorgt.

Bedingt durch die Höhendifferenzen im Stadtgebiet Hennef werden mehrere Druckzonen betrieben, die teilweise durch Druckmindereranlagen oder Pumpwerke miteinander verbunden sind.

Der WBV unterhält darüber hinaus eine weitere Übergabestation in Kurscheid.⁹

Wasserversorgung überwiegend über die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, im südwestlichen Stadtgebiet auch vom WBV

⁹ Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010
Internetauftritt des WBV Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Stand: 01.10.2010
www.wahnbach.de vom 01.10.2010

3.2 Oberflächengewässer

Die Sieg ist prägend für Hennef und stellt mit ihren Auen eine erhaltenswerte und weitgehend unberührte Landschaft und überdies beliebtes Ziel für Wanderer und Radfahrer dar. Sie durchzieht auf einer Länge von 17 Kilometern das Stadtgebiet in Ost – West-Richtung. Viele kleinere Bäche münden auf Hennefer Gebiet in die Sieg, so bspw. der Hanfbach im Zentralort, die Bröl bei Allner – Müschmühle, der Steiner Bach bei Haus Attenbach oder auch der Wolfsbach, der bei Söven entspringt und linksseitig direkt hinter der Stadtgrenze bei Stoßdorf in die Sieg mündet.

An stehenden Gewässern sind hier in erster Linie der Allner See und der Dondorfer See zu nennen, die heute wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes sind. Der Allner See ist darüber hinaus bekannt für seine Erholungsfunktion. Zwischen Sieg und Dondorfer See besteht eine Verbindung, die bei Hochwasser für einen Abfluss des Wassers sorgt.

Die Wahnbachtalsperre schließlich, die sowohl auf dem Gebiet der Stadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid als auch der Stadt Hennef liegt, hat ein Fassungsvermögen von 41,3 Milliarden Liter und dient der Trinkwasserversorgung, der Niedrigwasseraufhöhung der Sieg, dem Hochwasserschutz im unteren Wahnbachtal und der Erzeugung von Wasserkraft. Ihr Hauptwassergewinnungsgebiet liegt zwischen Wiehl – Drabenderhöhe im Nordosten, Hennef / Much im Südosten sowie Siegburg / Seelscheid im Nordwesten. Sie wird überwiegend durch den Wahnbach mit seinen Zuläufen gespeist. Zur weiteren Wassergewinnung dienen ein Grundwasserwerk im Bereich des Hennefer Siegbogens sowie das Grundwasserwerk Untere Sieg in Meindorf.

Da die Talsperre überwiegend der Trinkwasserversorgung dient, ist ihr Nutzen für die Naherholung begrenzt. U.a. sind das Schwimmen im See und das Kampieren in der Schutzzone, anders als bei Stauseen mit Mischnutzung, verboten.¹⁰



Abbildung 2: Wahnbachtalsperre

Quelle: www.siegburg.de, Stand: 28.08.2008

Die Sieg als prägendes Fließgewässer.

Allner See und Dondorfer See als wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes

¹⁰ www.hennef.de, Buchvorstellung „Hennef – Stadt der 100 Dörfer“ von D. Müller-Grote u. R. Zado, vom 29.12.2010
www.Wikipedia.de, Wahnbachtalsperre, vom 29.12.2010

3.3 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete gliedern sich generell in die Weitere Schutzzone (Zone III) – diese unterteilt sich in zwei Bereiche (Zone IIIA und IIIB) -, die Engere Schutzzone (Zone IIA und IIB) und die Fassungsbereiche (Zone I), mit jeweils unterschiedlich strengen Festsetzungen. Vorhaben und Nutzungen sind hierin genehmigungspflichtig oder sogar völlig verboten.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sind im nördlichen und westlichen Stadtgebiet von Hennef mehrere Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Um die Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes (bei Stoßdorf) bestehen die Wasserschutzzonen I, II, IIIA und IIIB gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln vom 09.12.1974.

Im Bereich der Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß bestehen die Zonen I, IIA und IIB für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes (ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.05.1993).¹¹

Die Abgrenzung der Wasserschutzzonen ist der folgenden Abbildung und dem Erläuterungsplan Wasserversorgung/ Hochwasserschutz (im Anhang) zu entnehmen:

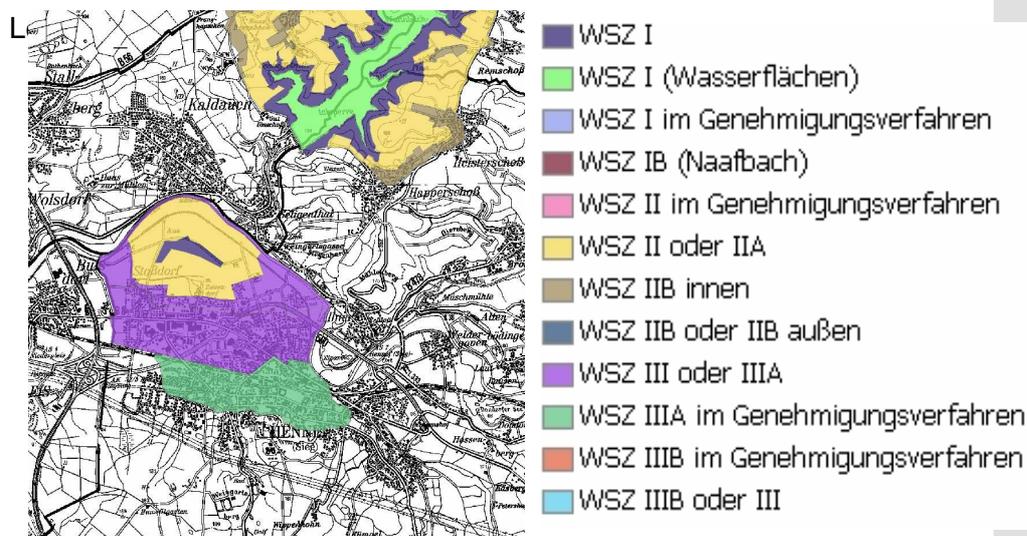


Abbildung 3: Erläuterungsplan Wasserschutzzonen

Quelle: Mail des Katasteramtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Herrn Ley, vom 14.02.2011

Die Wasserschutzzonen werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

¹¹ Mail des Katasteramtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Herrn Ley, vom 14.02.2011
Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes vom 31.12.1974 sowie Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes – Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre - vom 14.05.1993

3.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung (Grundschutz) im Gebiet der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH erfolgt über das örtliche Trinkwassernetz. Hier wird zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung das gleichlautende Arbeitsblatt W 405 aus dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zugrunde gelegt. Es ist für die Planung und den Bau ausgewiesener Bebauungsplangebiete und für Bauvorhaben im Außenbereich anzuwenden. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung müssen hiernach in den jeweiligen Baugebieten nach BauNVO folgende Wassermengen zum Löschen zur Verfügung stehen:

Bauliche Nutzung nach § 17 BauNVO	WR, WA, MD,	WB, MI	GE			GI
			MK			
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung			m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	96	
groß	96	192	96	192	192	

Tabelle 1: Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Quelle: DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Stand: Februar 2008

Einzelne Dörfer und Höfe ohne öffentliche Wasserversorgung verfügen über offene Wasserentnahmestellen (Feuerlöschteiche bzw. offene Gewässer) oder auch unterirdische Tanks. Darüber hinaus gibt es für den Objektschutz bezogen auf einzelne Objekte auch Sonderlösungen.¹²

¹² Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010; DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Stand: Februar 2008

3.5 Freiwillige Feuerwehr

Zum Schutz der Bürger und um Gefahren von Personen und Gegenständen abzuwenden, unterhält die Stadt Hennef gemäß dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) eine Freiwillige Feuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hennef besteht aus den 2 Löschzügen Hennef und Uckerath sowie den 3 Löschgruppen Blankenberg, Happerschoß und Söven.

Der Fahrzeugpark umfasst zur Zeit 26 Fahrzeuge und 13 Anhänger.

Die freiwillige Feuerwehr hat aktuell ca. 180 aktive Feuerwehrleute. Der Nachwuchs ist durch eine aktive Jugendfeuerwehr gesichert (z. Zt. ca. 80 Jugendliche).

3.6 Hochwasserschutz

Gemäß § 8 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) können Festlegungen zur Raumstruktur u.a. auch Gebiete bezeichnen,

- die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind (Vorranggebiete).
- in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist (Vorbehaltsgebiete).

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 5 ROG ist (u.a.) im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu sorgen.

Die Umsetzung dieses Grundsatzes soll gemäß den Entschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) bundesweit mit den Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung, d.h. unter anderem in den Regionalplänen erfolgen.

Die Hochwasserereignisse der 1990er Jahre haben verdeutlicht, dass unerwartet hohe Schadenspotentiale und Gefahren vorhanden sind. Faktoren wie vermehrte Flächennutzung in den Einzugsbereichen der Gewässer, Gewässerausbau, Verkleinerung der natürlichen Retentionsräume oder aber auch allgemeine Klimaveränderungen spielen hier eine nicht unerhebliche Rolle. Es wurde deutlich, dass auch über die zur Überschwemmung vorgesehenen Gebiete hinaus weitere Bereiche in akute Überflutungsgefahr geraten können. Aus diesem Grund und insbesondere im Hinblick auf mögliche Extremhochwässer sind Landes- und Regionalplanung gehalten, gemeinsam mit der Fach- und Bauleitplanung, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, auf eine Minderung der Gefährdungen hinzuwirken.

In NRW werden Überschwemmungsgebiete durch Verordnung festgesetzt mit dem Ziel, die ökologische Struktur der Gewässer mit der Funktion als natürliche Rückhaltefläche zu erhalten. Im Regionalplan, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ werden

neben Überschwemmungsbereichen für das 100jährige Hochwasser auch potentielle Überflutungsbereiche ausgewiesen. Überschwemmungsbereiche stellen also generalisiert das tatsächlich überflutete Gebiet zuzüglich rückgewinnbarer Überschwemmungsflächen dar.

Folgende Grafik verdeutlicht die oben beschriebenen Unterscheidungen:

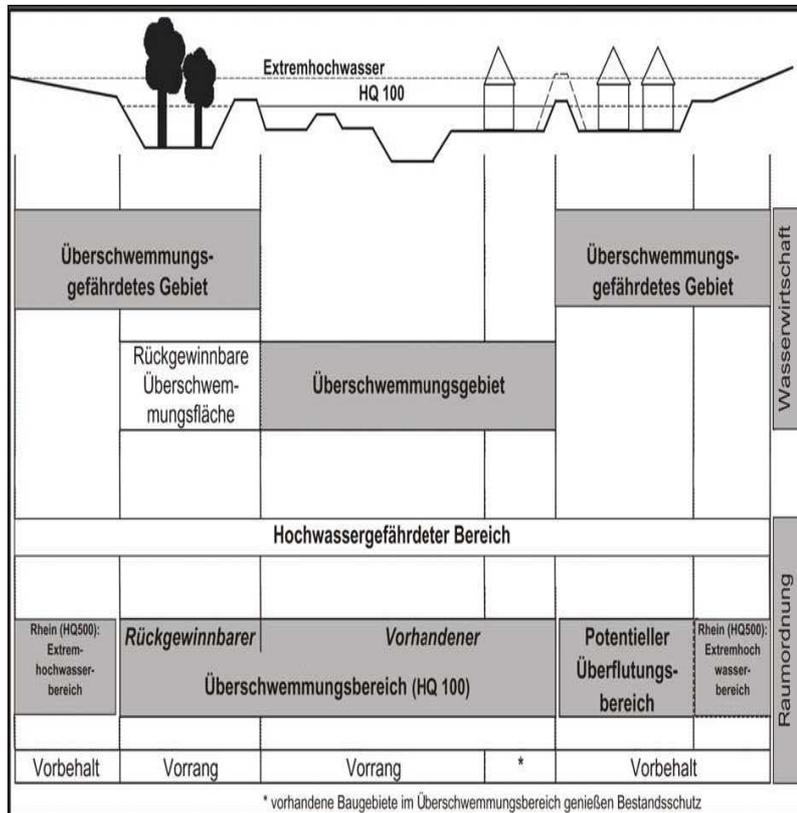


Abbildung 4: Überschwemmungsgebiete

Quelle: Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Stand: Juli 2006

Die Wahnbachtalsperre ist zeichnerisch im Regionalplan als Oberflächengewässer dargestellt und entsprechend der angegebenen wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung, hier: Hochwasserschutz, Krafterzeugung, Niedrigwasseraufhöhung und Trinkwasserentnahme, zu sichern und vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen. Der gesamte Bereich der „Sieg“ einschließlich der ufernahen Bereiche ist hier als Überschwemmungsbereich ausgewiesen sowie darüber hinaus nördlich von Stoßdorf auch als potentieller Überflutungsbereich. Die „Bröl“ und der „Hanfbach“ sind größtenteils als potentielle Überflutungsbereiche ausgewiesen. (Im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Regionalplans hat die Stadt Hennef eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass in einigen Bereichen der Überschwemmungsbereich auf den Verlauf bereits bestehender Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. auf das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet zurückgenommen werden sollte. Diesen Anregungen wurde jedoch in allen Punkten nicht gefolgt.)

Überschwemmungsbereich im Bereich der Sieg

Potentielle Überflutungsbereiche: die Bröl, der Hanfbach sowie nördlich von Stoßdorf auch die Sieg

Gemäß Regionalplan, Ziel 3, sind die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz und als solche für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Überschwemmungsbereiche sind – soweit sie bei 100-jährlichem Hochwasser überschwemmt werden – von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von zusätzlichen Baugebieten in Bauleitplänen freizuhalten.

Die in Überschwemmungsbereichen liegenden Bauflächen von Flächennutzungsplänen, die noch nicht in Anspruch genommen sind, insbesondere durch rechtskräftige verbindliche Bebauungspläne, Satzungen oder im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 BauGB, sollen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen, sondern statt dessen wieder dem Retentionsraum zugeführt werden. Rechtskräftige verbindliche Bebauungspläne und Satzungen bleiben von der Regelung unberührt.

Potentielle Überflutungsbereiche sind Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Dort ist bei der weiteren räumlichen Nutzung dem Risiko einer Überflutung ein besonderes Gewicht beizumessen.

In Vorranggebieten, soweit sie über die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehen, sowie in Extrem-Hochwasserbereichen sollen die Kommunen auf das Risiko der Hochwassergefährdung im Rahmen der Bauleitplanung hinweisen.

In Hennef gibt es für die Fließgewässer Sieg, Bröl und Hanfbach förmlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Sieg im Regierungsbezirk Köln“ wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 10.05.1999 veröffentlicht. 1999 trat auch das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Hanfbaches in Kraft. Das förmlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Bröl wurde am 23.01.2002 im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

Derzeit läuft das Verfahren gem. § 76 WHG, das Überschwemmungsgebiet des Pleisbachs und des Lauterbachs durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. Ein Entwurf des Überschwemmungsgebietes Pleisbach, das den Ortsteil Dambroich berührt, lag im Sommer 2010 öffentlich aus.

Für die Sieg liegt außerdem ein Hochwasseraktionsplan Sieg aus dem Jahre 2003 vor, erarbeitet vom STUA Siegen, STUA Köln und SGD Nord.

Diese Ziele gilt es im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.¹³

Überschwemmungsgebiet

**Sieg
Bröl
Hanfbach**

Geplantes Überschwemmungsgebiet

Pleisbach

¹³ ROG vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Stand: Juli 2006
Beschlussvorlagen der Stadt Hennef für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 01.12.2004 und 28.11.2005

Die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Sieg, der Bröl und des Hanfbaches sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

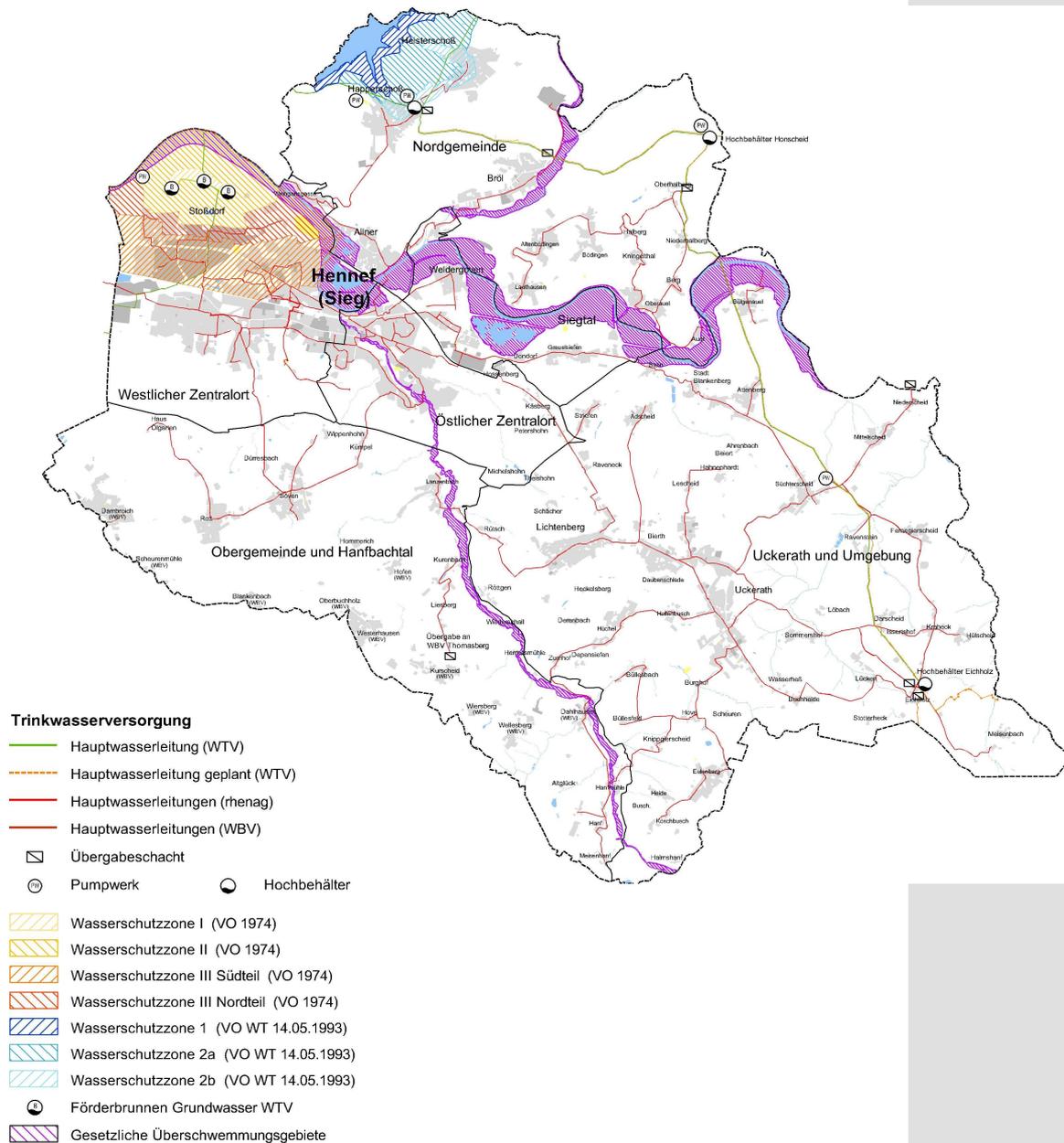


Abbildung 5: Erläuterungsplan Wasserversorgung/ Hochwasserschutz (Original im DIN A3 im Anhang)

Quelle: Planungsgruppe MWM, Aachen, Stand: 03.03.2011

4. ABWASSERBESEITIGUNG

4.1 Bestandsbeschreibung bestehendes Entwässerungssystem

Die kommunale Abwasserbehandlung richtet sich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes (AbK). Das AbK stellt die rechtlich verbindliche Planungsgrundlage für den Bau neuer Abwasseranlagen dar.

Die Stadt Hennef betreibt im Rahmen ihrer gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht eine öffentliche Abwasseranlage. Dazu gehören Kanäle, Pumpstationen und andere Einrichtungen sowie die Kläranlagen der Stadt Hennef. In manchen Bereichen sind die Kanäle der Stadt Hennef an „fremde“ Kläranlagen angeschlossen. In anderen Bereichen müssen noch Kanäle gebaut werden, dort werden die vorhandenen Abwassergruben auf den privaten Grundstücken durch die Stadt entleert.

Vor 1980 lag der Kanalisierungsgrad bei unter 40 %, 1990 schon bei fast 60 %; seitdem wurden rund 130 Millionen Euro investiert, der Kanalisierungsgrad stieg kontinuierlich an. Der überwiegende Teil der heutigen Hennefer Kanalisation wurde demnach in den letzten 30 Jahren gebaut. Die Kanalisation ist also sehr „jung“ und besteht in der Hauptsache aus Beton-, Steinzeug- oder glasfaserverstärkten Kunststoffrohren. Das erste Hennefer Kanalnetz wurde bereits 1913 eingerichtet, es erschloss die „Kaiserstraße“ und die „Frankfurter Straße“ und umfasste Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle. Heute sind 91 der 344 Kanalkilometer Mischwasserkanäle, 133 Kilometer dienen der Aufnahme und Weiterleitung von Schmutzwasser, weitere 120 Kilometer sind Regenwasserkanäle. Mischwasserkanäle nehmen Regen- und Schmutzwasser in einem Kanalrohr auf.¹⁴

Die problematische topografische Lage mit teilweise sehr schwierigen Bodenverhältnissen und die Siedlungsstruktur Hennefs – 120 sog. „Ortslagen“ – machte die Kanalbaumaßnahmen der vergangenen Jahre nicht einfacher: Die großen Höhenunterschiede mussten mit bislang 73 Pumpstationen überwunden werden. Die Abwässer werden den zwei Kläranlagen auf Hennefer Stadtgebiet zugeführt, der Zentralkläranlage Hennef und der Kläranlage Dondorf.

Zwei Kläranlagen auf
Hennefer Stadtgebiet

¹⁴ Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Kanäle und Abwasseranlagen Neubau und Sanierung, Stand: 19.01.2011;
Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Abwasserbeseitigungskonzept, Stand: 19.01.2011;
Intranet der Stadt Hennef, Hintergrund- und Basisinformationen, 19.587 Kanalmeter: Kanalisierung fast fertig, Stand: 19.01.2011;
Intranet der Stadt Hennef, Hintergrund- und Basisinformationen, Unwetter und Regenrekorde, Rückstau in Kanalisation: Wie entsteht er und was kann man tun?, Stand: 20.01.2011;
Mail der Stadtbetriebe Hennef AÖR, Fachbereich Abwasseranlagen, des Herrn Arnold, vom 26.01.2011

4.2 Planungen

Nachdem in den vergangenen Jahren Wert auf eine vollständige Kanalisation gelegt wurde, geht es nunmehr darum, die erforderlichen Maßnahmen zur Regenwasserklärung und der Sanierung des vorhandenen öffentlichen Kanalnetzes umzusetzen.

Der geforderte Anschlussgrad von 98 % ist erreicht. Eine weitere Ausdehnung der Kanalinfrastruktur für die bestehende Bebauung ist weder geplant noch, wegen des hiermit verbundenen unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwandes, wirtschaftlich vertretbar. Durch den Gesetzgeber wird eine Erweiterung des Kanalnetzes, über den o.a. Anschlussgrad hinaus, auch nicht verlangt. Somit werden auch künftig einige Teilbereiche über private Entwässerungsanlagen entsorgt. Nach derzeitigem Kenntnisstand dürfte die Anzahl der Kleinkläranlagen bzw. Gruben dann bei ca. 190 liegen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich im Jahre 2010 eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ergeben hat, wonach Niederschlagswasser künftig ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 WHG). Dies bedeutet für künftige Neubebauungen, die nicht in einem bereits genehmigten Mischwassergebiet liegen, dass hier in der Regel keine neue Mischwasserkanalisation (Vermischung von Schmutz- mit Regenwasser) mehr genehmigungsfähig sein wird und diese ausschließlich im Trennsystem oder eine Versickerung entwässert werden müssen.¹⁵

¹⁵ Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Kanäle und Abwasseranlagen Neubau und Sanierung, Stand: 19.01.2011, Mails der Stadtbetriebe Hennef AÖR, Fachbereich Abwasseranlagen, des Herrn Arnold, vom 26.01.2011 und 17.02.2011

5. ABFALLWIRTSCHAFT

Das Landesabfallgesetz in NRW regelt die Abfallentsorgungspflicht des öffentlich – rechtlichen Versorgungsträgers, indem die Organisation der Beseitigung vor Ort durch die Kreise als öffentliche Entsorgungsträger erfolgt (§ 5 Landesabfallgesetz LAbfG). Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungs- und behandlungsanlagen zu befördern (Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln und Befördern). Dem Kreis als entsorgungspflichtiger Körperschaft obliegt die Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung. Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben jedoch auch geeigneter Dritter bedienen.

Die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, und damit auch Hennef, haben ihre Verpflichtung zur Sammlung und zum Transport der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Dieser wiederum bedient sich der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) als kreiseigene Gesellschaft und deren Tochterunternehmen ARS (AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH), ERS (EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH) und KRS (KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG) zur Durchführung der Abfallentsorgung.

Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger stellen für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept auf, das u.a. den Nachweis für eine 10-jährige Entsorgungssicherheit enthält (§ 5a LAbfG). Die RSAG hat im Mai 2006 ein solches Konzept erstellt. In naher Zukunft wird die Überarbeitung und Erstellung eines neuen, aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgen.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird der Hausmüll an den Müllumladestationen (MUST) in Troisdorf und Swisttal – Miel angenommen und anschließend zur Deponie Mechernich im Kreis Euskirchen bzw. in die Müllverbrennungsanlage Bonn gebracht.

Der Sperrmüll der 13 rechtsrheinischen Kommunen wird einer Sortieranlage in Hennef – Lauthausen zugeführt. Die Verwertung der aussortierten Abfälle erfolgt dabei durch die Fa. Remondis. Doch seit Januar 2008 wird der Sperrmüll auch einer Sperrmüll-Sortieranlage in Neuwied in Rheinland-Pfalz direkt bzw. im Rahmen eines Umschlages über die Entsorgungsanlage in Troisdorf mittels RSAG-eigener Presscontainer zugeführt. Die Verwertung der aussortierten Abfälle erfolgt dabei durch die Firma Sita Deutschland GmbH bzw. Sita West GmbH.

Seit Januar 1995 besteht für die Bürger die Möglichkeit, bei Eigenkompostierung der Küchen- und Gartenabfälle auf die Nutzung der Biotonne zu verzichten. Im Jahr 2009 (Juli) haben 21,27 % der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In Hennef lag die Eigenkompostierquote sogar bei 30,17 % (die Anteile in den einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises schwanken im Hinblick auf die eher ländliche oder städtische Prägung der einzelnen Kommunen). Die Behandlung der Bioabfälle erfolgt im Kompostwerk in Swisttal – Miel, dem Entsorgungs- und Verwertungspark in Sankt Augustin – Niederpleis und der Kompostanlage in Gut Müttinghoven.

Die Verwertung von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) wird von einer privaten Drittfirma gewährleistet.

Für Haushaltsgeräte (Kühlgeräte, Weiße und Braune Ware und Elektronikgeräte mit Bildröhre) wird sowohl ein Hol-, als auch ein Bringsystem (MUST sowie Elektro-Kleinteile-Mobil vor Ort) im gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeboten.

Sonstige Abfälle, wie bspw. Metall oder Kork, werden ebenfalls an den MUST angenommen; gleiches gilt für Problemabfälle (Farben, Lacke, etc.), die zudem über ein Umweltmobil, das in jeder Stadt bzw. Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises einmal im Monat zur Verfügung steht, entsorgt werden können.

Die derzeit genutzten Entsorgungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis sind im folgenden Schaubild dargestellt:

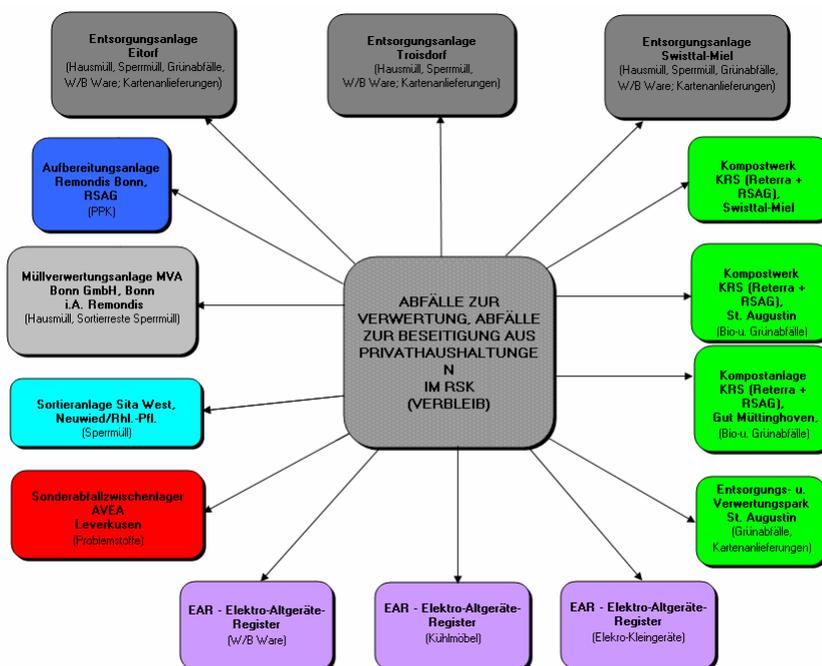


Abbildung 6: Derzeit genutzte Entsorgungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis

Quelle: E-Mail von Herrn Dahm, RSAG vom 15.03.2011 und Gespräch mit Vertretern der RSAG am 23.02.2011

Südlich der Ortslage Stoßdorf gibt es darüber hinaus eine Boden- und Bauschuttdeponie, die sich jedoch in der Stilllegungsphase befindet (s. nachfolgendes Schaubild, Nr. 1). Gemäß Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.06.2008 sind die Bau- und Rekultivierungsarbeiten bis zum 30.06.2012 fertig zu stellen. In der anschließenden Nachsorgephase ist die rekultivierte Deponie weiter zu warten und zu pflegen. Im Landschaftsplan Nr. 9 ist die Deponie als „Naturschutzgebiet Bodendeponie Stoßdorf“ bezeichnet, unter Vorwegnahme ihrer künftigen ökologisch hochwertigen Rekultivierung. Darüber hinaus ist die RSAG im Besitz zweier Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) in diesem

Boden- und Bauschuttdeponie, südlich Stoßdorf, im Landschaftsplan Nr. 9 bereits als „Naturschutzgebiet Bodendeponie Stoßdorf“ bezeichnet

Bereich (s. nachfolgende Abbildung 7: Grundstücke der RSAG auf Hennefer Stadtgebiet: Fläche Nr. 2 und 3). Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist darüber zu entscheiden, welche Darstellung diese Flächen dort künftig erhalten sollen.¹⁶



Abbildung 7: Grundstücke der RSAG auf Hennefer Stadtgebiet

Quelle: Schreiben der RSAG mbH, des Herrn Bernd Haase, vom 30.12.2009

¹⁶ LAbfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.06.1988 (GV.NW. 1988 S. 250), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 863, ber. 975); Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis, Teil 1: Abfälle aus privaten Haushaltungen, Stand: Mai 2006; www.rsag.de, Stand: 25.01.2011; Telefonat mit der RSAG, Herrn Heinrichs, am 28.01.2011; Stellungnahme der RSAG, des Herrn Bernd Haase, vom 30.12.2009

6. NACHRICHTENTECHNIK¹⁷

6.1 Kommunikationsnetze

Das Telefonnetz im Stadtgebiet Hennef gliedert sich in die Vorwahlbezirke 02242, 02248 und 02244 und wird insbesondere mit Blick auf die Teilnehmeranschlussleitungen im Wesentlichen durch die Telekom Deutschland betrieben. Weitere bekannte Provider mit einer eigenen zentralen Einspeisung in der Ortsvermittlungsstelle des 02242-Gebietes sind die Provider NetCologne und Vodafone.

Die Stadtverwaltung Hennef betreibt im Zentralort in geringem Umfang eigene Glasfasernetze zu den Außenstellen (Kläranlage, Meys Fabrik, Parkhäuser).

6.2 Fernmeldetechnik, Richtfunk

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) betreibt zwei Sendeanlagen bei Stadt Blankenberg und Bröl.

6.3 Mobilfunk

Im Stadtgebiet Hennef befinden sich derzeit ca. 25 Mobilfunkbasisstationen, die seit 1998 im Zuge des Ausbaus der verschiedenen Mobilfunknetze errichtet wurden. Die meisten dieser Standorte konzentrieren sich im Bereich der Hennefer Innenstadt. Im Raum Happerschoß / Heisterschoß ist eine weitere Mobilfunkanlage in Planung.

Die Lage der Mobilfunkstandorte wird aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht in der Begründung dargestellt und ist im übrigen auch nicht flächennutzungsplanrelevant.

6.4 Breitbandkabelnetz

In großen Teilen des Zentralortes und in Teilen des Ortsteiles Allner ist eine Versorgung durch ein digitales Breitbandkabelnetz der Firma Unitymedia vorhanden, das neben der Fernseh- und Telefonversorgung auch eine Breitbandversorgung mit bis zu 128 Mbit/s im Download ermöglicht.

6.5 Breitbandversorgung über DSL

Da die Telefon - Kabelverzweiger inzwischen in zahlreichen Ortsteilen mit Glasfaser angebunden und mit einem sogenannten Outdoor-DSLAM ausgestattet wurden, sind fast alle Haushalte in deren Einzugsbereich mit einer zeitgemäßen DSL Versorgung mit Bandbreiten von aktuell 6 Mbit/s bis zu 16 Mbit/s im Download erschlossen. Aktuell können 93% der Haushalte mit einem schnellen Internet-Anschluss versorgt werden.

¹⁷ Mail der IT-Abteilung der Stadt Hennef, des Herrn Rossenbach, vom 11.02.2011;
Mail des Umweltamtes der Stadt Hennef, des Herrn Oppermann, vom 22.02.2011

7.3 Historisches zur Infrastruktur

Durch die Ortschaft Uckerath führt bereits seit der Römerzeit die so genannte „Hochstraße“, welche dann im Mittelalter als Fernhandelsroute Köln und Leipzig verbindet. Zur damaligen Zeit besitzt Uckerath eine hohe Bedeutung für die Region, verliert diese aber zunehmend mit dem Bau der Siegtalstraße und der Eisenbahnverbindung Mitte des 19. Jahrhunderts.¹⁸

An Hennef führte ab 1616 die Post- und Handelsroute Köln - Frankfurt – Leipzig vorbei. Ab 1622 befand sich in Hennef auch die erste Poststation, welche später nach Warth verlegt wurde und 1755 schließlich mit der Poststation in Uckerath zusammengelegt wurde. Im Jahr 1913 wurde zwar ein Neubau der Post in der heutigen Hennefer Innenstadt errichtet, die Postroute über Uckerath blieb aber noch bis kurz nach dem 1. Weltkrieg bestehen. Diese Postlinie führte über die auch heute noch überregional bedeutsame Bundesstraße B8, welche also bereits seit Jahrhunderten eine Bedeutung als Fernhandelsstraße und Postweg zwischen Köln und Leipzig hat.¹⁹

In der Ortslage Söven befindet sich noch heute eine optische Telegraphenstation, welche bereits 1833 errichtet wurde. Diese Station Nr. 54 ist Bestandteil einer militärischen Telegraphenlinie mit 61 Stationen zwischen Berlin und Koblenz. Die Funktionsweise einer solchen optischen Telegraphenlinie ist über eine bestehende Sichtverbindung zur nächsten Station und der Möglichkeit zur Angabe verschiedener Zeichen über Positionswechsel der am Mastbaum angebrachten sechs Flügel zu erklären.²⁰

Im Jahre 1859 wurde dann die Eisenbahnanbindung für Hennef realisiert, der Bau des Bahnhofes wurde 1860 errichtet. Schließlich folgte der Bau der Bröltalbahn, eine der ältesten Schmalspureisenbahnen, die ab 1862 die Ortschaften im Bröltal verband. Diese diente zunächst dem Güterverkehr, ab 1870 auch der Personenbeförderung. Im Jahr 1885 wird das Streckennetz schließlich ausgebaut und so sind ab 1891/ 1892 auch die im heutigen Hennefer Stadtgebiet liegenden Ortstagen Geisbach, Kurenbach, Dahlhausen und Eulenberg an das Schienennetz angebunden. Mit Ende der Personenbeförderung 1954 werden in den folgenden Jahren immer mehr Teilstrecken geschlossen, 1967 ist die Bröltalbahn schließlich Geschichte.²¹

Neben der Eisenbahnanbindung folgte im 20. Jahrhundert die Einbindung der Stadt Hennef in das überregionale Straßennetz. Ende der 80er Jahre wurde mit dem Bau der auch für die Stadt Hennef bedeutenden Autobahn A3 begonnen, das Anschlussstück A 560, welches auch ins Stadtgebiet Hennef führt folgte dann 1990.²²

Bereits im Mittelalter wichtige Fernhandelsroute

Postlinie Köln-Frankfurt-Leipzig

Ortslage Söven: Optische Telegraphenstation

1859 Eisenbahnanbindung

Bröltalbahn

Anschluss Autobahn Sicherung der überregionalen Anbindung

¹⁸ Internetseite Stadt Hennef, Stadt der 100 Dörfer, Zwei Wege links und rechts von Uckerath, Stand: 17.03.2010

¹⁹ ebenda

²⁰ Internetseite Stadt Hennef, Stadt der 100 Dörfer, Zwischen Söven und der Grube Gottessegen, Stand: 17.03.2010

²¹ Internetseite Stadt Hennef, Stadt der 100 Dörfer, Entlang der alten Bahnlinie vom Hanftal ins Bröltal, Stand: 17.03.2010

²² ebenda

Im Jahr 1986 wurde eine Verlängerung der Autobahn A 560 in südöstlicher Richtung diskutiert, diese geplante Südverlängerung wurde aber schließlich verworfen.

7.4 Klassifiziertes Straßennetz

Die Stadt Hennef ist optimal durch die Bundesautobahnen A560, welche in Ost-West-Richtung direkt in das Stadtgebiet führt und die A3 (Richtung Köln oder Wiesbaden), die in Nord-Süd-Richtung an der westlichen Stadtgebietsgrenze vorbeiführt und diese nahe der Ortschaft Dambroich schneidet, an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Westlich der Innenstadt von Hennef, außerhalb des Stadtgebietes, liegt das Autobahnkreuz Bonn/ Siegburg, hier treffen die A560, die A3 und die A59 aufeinander. Die A59/ A560 führt in Richtung Köln – Bonn. Zwei Autobahnanschlussstellen (AS) der A560 liegen im Hennefer Stadtgebiet: die Autobahnanschlussstelle Hennef (Sieg)-West und die Autobahnanschlussstelle Hennef (Sieg)-Ost.

Im weiteren Verlauf mündet die A560 in die Bundesstraße B8, welche über die Ortschaft Uckerath bis in die Verbandsgemeinde Altenkirchen führt. An der Ausfahrt Hennef (Sieg)-Ost zweigt die B478 ab, welche durch das Bröltal läuft und die überregionale Anbindung in nördlicher Richtung bildet. Diese sehr gute überregionale Anbindung wird ergänzt durch eine Vielzahl von Landesstraßen und Kreisstraßen.

In westlicher bzw. östlicher Richtung wird das Stadtgebiet parallel zum Siegtal durch die Autobahn und schließlich der L333, welche von St. Augustin über Stoßdorf und die Innenstadt von Hennef bis nach Eitorf führt, erschlossen. Von dieser Verbindung zweigen die weiteren Hauptrichtungen ab. Die B478 führt nordöstlich in Richtung Ruppichterath, die L316 und die L352 laufen von der B478 zuerst über eine gemeinsame Trasse und zweigen in der Ortschaft Allner in Richtung Siegburg (L316) und in Richtung Neunkirchen-Seelscheid (L352) auseinander.

Das südliche Stadtgebiet wird über die L331 die Ortschaften Stoßdorf, Geistingen, Söven, Westerhausen erschlossen und führt schließlich nach Königswinter. Die L125 aus der Hennefer Innenstadt, im weiteren Verlauf die L268 verbindet über die Ortschaft Uckerath die Kommunen Eitorf und Königswinter. Die L143 führt direkt an der westlichen Grenze an der Ortschaft Dambroich vorbei nach Königswinter in südlicher Richtung und St. Augustin in nördlicher Richtung. Die übrigen Straßen des klassifizierten Netzes (Kreisstraßen K40, K36, K19 und K6) ergänzen diese Verkehrsanbindungen und schließen die einzelnen Ortschaften an das regionale Netz an (siehe auch Erläuterungsplan Hauptverkehrszüge im Anhang).

Die Hauptrichtungen innerhalb des Stadtgebietes orientieren sich insbesondere auch entsprechend der Topographie, so führen durch die Täler des Stadtgebietes Siegtal, Bröltal und Hanfbachtal jeweils die Hauptverbindungswege zu den umliegenden Gemeinden.

**AS Hennef (Sieg)-West
AS Hennef (Sieg)-Ost**

**Autobahnkreuz Bonn/
Siegburg: A3, A59 und
A560**

**B8 gewährleistet die
überregionale Anbin-
dung**

**Netz aus Landes- und
Kreisstraßen**

7.5 Erschließung Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Stadtgebiet von Hennef ist in weiten Teilen netzartig erschlossen, von der in Ost-West-Richtung laufenden Verkehrsverbindung zweigen weitere Hauptrichtungen in nördlicher oder südlicher Richtung ab. Durch diese Struktur werden fast alle Ortschaften an das Hauptverkehrsnetz direkt oder indirekt über weitere Verbindungswege wie Gemeindestraßen angeschlossen. Geprägt ist das Stadtgebiet durch die quer durch den Hauptort laufende Autobahn BAB 560 und der B8.

7.5.1 Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte

Im Stadtgebiet sind vor allem die Frankfurter Straße als Hauptdurchgangsstraße der Innenstadt und die B8 als Durchgangsstraße in Uckerath zu nennen und damit Ursache der dortigen hohen Belastung durch Verkehr. Die Stadt hat daher folgende Maßnahmen ergriffen:

Frankfurter Straße:

Für die Frankfurter Straße in der Hennefer Stadtmitte wurde im März 2009 eine Verkehrsuntersuchung von dem Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV) durchgeführt. Vor rund 18 Jahren galt die Gestaltung der Frankfurter Straße durch den breiten, überfahrbaren Mittelstreifen als Besonderheit. Dabei haben Fußgänger die Möglichkeit die Fahrbahn auf der gesamten Länge zu überqueren, der Mittelstreifen bietet die Möglichkeit zum Zwischenstopp. Ziel des Gutachtens war die heutige Funktionsfähigkeit im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Verkehrsablauf zu analysieren. Als Ergebnis²³ wurden folgende Aussagen getroffen:

- keine besonderen Auffälligkeiten im Unfallgeschehen
- gegen die freigegebene Richtung fahrende Radfahrer sind vor allem im Bereich der Einmündungen gefährdet
- Geschwindigkeitsniveau liegt bei 32 bis 35 km/h
- Parkvorgänge bzw. Halte- und Liefervorgänge haben kaum Auswirkungen auf den Verkehrsablauf
- Qualität der Überquerbarkeit für Fußgänger gut bis sehr gut aufgrund geringer Wartezeiten

Weiter werden die folgenden Vorschläge zur Verbesserung der Frankfurter Straße empfohlen bzw. angeregt:

- Überprüfung der Verhaltensweisen im Radverkehr
- Aufwertung Seitenräume
- Umbau und Prüfung einer Signalisierung des Knotenpunktes Bachstr./ Frankfurter Str. im Zusammenhang mit einer Bebauung der Ladestr.
- Notwendigkeit zusätzlicher oder Änderung bestehender Überquerungshilfen
- Verbreiterung der gepflasterten Flächen und Versetzen der Laternen
- Schutzstreifen
- Aufpflasterung in den Einmündungsbereichen

²³ Stadt Hennef, Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV), März 2009

Netzartige Erschließung

Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße

Ortsumfahrung Uckerath:

Die B8 führt in Uckerath durch den Ort und verursacht hier Beeinträchtigungen durch die hohe Verkehrsbelastung. In einer Verkehrsuntersuchung für die Ortslagen Bierth und Uckerath liegt die Belastung bei 16.556 Kfz/24h und 14.940 Kfz/24h für das Jahr 2000. Eine Prognose für 2020 rechnet mit einer weiteren Verkehrszunahme.²⁴ Zur Entlastung der Ortslage und vor allem zur Vermeidung der hohen Durchgangsverkehre wird seit einigen Jahren eine Ortsumgehung der Ortschaft Uckerath diskutiert. Derzeit ist das Projekt auch Teil des Bundesverkehrswegeplans²⁵ und wird dort als vordringlicher Bedarf eingestuft. Für die neue Führung der B8n wurden zunächst sechs Varianten entwickelt und untersucht, in drei Versionen wird Uckerath westlich und südlich umfahren, weitere drei umgehen die Ortslage nördlich und östlich. Eine Umweltverträglichkeitsstudie wurde für alle Varianten erstellt, einschließlich FFH-Vorprüfung und faunistisches Gutachten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde schließlich für die Varianten 4 und 5 durchgeführt, da hier das nordöstlich von Uckerath gelegene FFH-Gebiet betroffen ist. Nach einem Vergleich aller Varianten bewertet der Landesbetrieb Straßen NRW die Variante 4 in modifizierter Form (4m – „vorn 4 hinten 3“) als die Vorzugsvariante hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Verkehr, Städtebau und Finanzlage.²⁶

Im Frühjahr 2009 wurde dann eine weitere, siebte Variante entwickelt, welche ebenfalls nordöstlich des Ortes verläuft, aber großräumiger geplant ist und derzeit noch im Rahmen einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung und einer FFH-Prüfung untersucht wird. Ein Ergebnis wird im Jahr 2011 erwartet²⁷ und im weiteren FNP-Prozess berücksichtigt.



Abbildung 9: Ortsumgehung Uckerath - Varianten

Quelle: Stadt Hennef, Straßen NRW (Regionalniederlassung Rhein-Berg), Übersichtskarte, Straße B8n, Stand: 25.05.2007

²⁴ B8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath, Stadt Hennef, Dezernat I / Amt 61, Stand: 14.05.2009

²⁵ Bundesverkehrswegeplan 2003, Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland, Nordrhein-Westpfahlen, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

²⁶ B8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath, Stadt Hennef, Dezernat I / Amt 61, Stand: 14.05.2009

²⁷ ebenda

7.6 Ruhender Verkehr

Der Ruhende Verkehr ist innerhalb des Stadtgebietes vor allem in der Innenstadt ein Thema. Diese ist in verschiedene Parkzonen aufgeteilt:

Parkzone 1: Im Bereich der Frankfurter Straße, Bahnhofstraße, Lindenstraße, Kaiserstraße und Dickstraße

- Parkscheinautomaten -

Parkzone 2: Parkhaus Bahnhofstraße

- Parkdeck für Parken und Parkdecks für Mietparken -

Parkzone 3: Ladestraße

- Parkscheinautomaten -

Parkzone 4: Mittelstraße „Ersfeldgelände“

- Parken und Mietparken mit Sonderausweis -

Ergänzend hierzu gibt es im Bereich der Beethovenstraße, der Mozartstraße, der Humperdinckstraße, der Dickstraße und des Lippenshof eine Parkscheibenregelung. Das Parkhaus in der Humperdinck bietet neben Mietparkplätzen als Park & Ride Parkhaus Parkplätze für ÖPNV-Nutzer (Sonderausweis notwendig). Im Bereich der Kaiserstraße, der Uferstraße und der Dickstraße wird zusätzliches Anwohnerparken angeboten.

Ferner werden öffentliche Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in der Innenstadt angeboten.

Aufteilung der Stadtmitte in verschiedene Parkzonen regelt die Parkmöglichkeiten

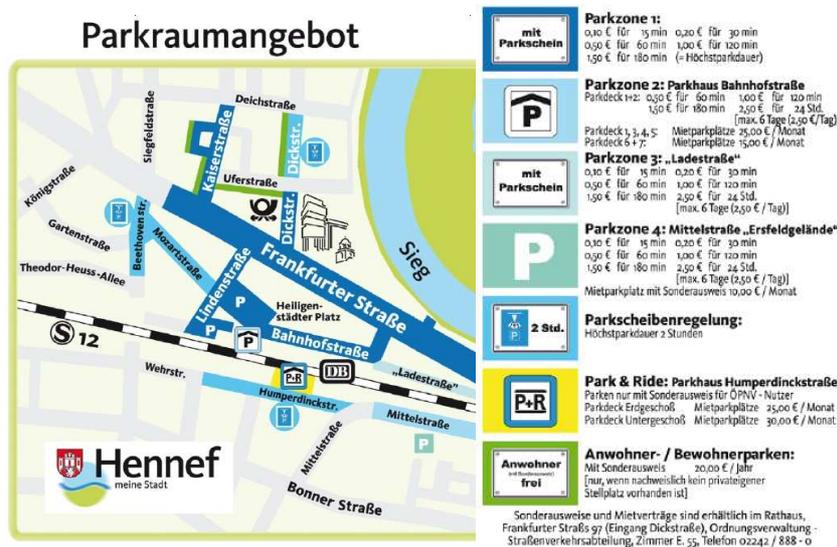


Abbildung 10: Parkraumangebot

Quelle: Stadt Hennef, Flyer Parkraumangebot Seite 2 Ausschnitt, Stand 27.11.2009

7.6.1 Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte

Parkhaus:

Das Parkhaus Hennef-Mitte mit insgesamt 336 Parkplätzen, davon 276 Park & Ride Plätze, ist voll ausgelastet und soll im Jahr 2010 erweitert werden. Nordwestlich des bestehenden Gebäudes wird zwischen der Humperdinckstraße und der Bahnlinie ein neues Gebäude errichtet, damit werden weitere 340 Park & Ride Plätze geschaffen. Der Baubeginn ist für 2010 vorgesehen.

Park & Ride:

Am Rande des neuen Baugebietes „Im Siegbogen“ und der Siedlung Weldergoven, am geplanten S-Bahn-Haltepunkt „Hennef-Ost“ ist ein weiterer Park & Ride Parkplatz geplant.

7.7 Flugverkehr

Im Stadtgebiet befinden sich keine Verkehrsflughäfen, Sonderlande- oder Verkehrslandeplätze. Allerdings sind die großen Verkehrsflughäfen in NRW gut zu erreichen, der Flughafen Köln/ Bonn in ca. 20 km und der Flughafen Düsseldorf in ca. 85 km²⁸. Aufgrund dieser räumlichen Nähe des Stadtgebietes Hennef zum Flughafen Köln/ Bonn sind bestimmte Ortslagen der Stadt Teil eines Schallschutzprogramms des Flughafens Köln/ Bonn²⁹. Dieses Programm soll als Lärminderungskonzept die Lärmbelastung erträglich halten und vor allem die Nachtruhe der Anwohner schützen.

Das Nachtschutzprogramm umfasst insgesamt über 850 Straßen rund um den Flughafen, in Hennef sind hier vor allem Gebiete im Bereich Stoßdorf betroffen. Hier haben Anwohner die Möglichkeit über verschiedene Maßnahmen den erforderlichen Schallschutz herzustellen, Kostenträger ist der Flughafen.

Bereiche der Ortslage Hennef-Heisterschoß sind ebenfalls Teil des Schallschutzprogramms, auch hier haben die Anwohner die Möglichkeit den erforderlichen Schallschutz mithilfe verschiedener Maßnahmen auf Kosten des Flughafens herzustellen.

Der nächste Verkehrslandeplatz „Bonn-Handlar“ (ca. 15 km) befindet sich in der Nachbarkommune St. Augustin mit den Nutzungen Segel- und Motorflug. In Bad Neuenahr-Ahrweiler liegt der nächste Sonderlandeplatz „Bengener Heide“ (ca. 50 km).

Erweiterung des Parkhauses Hennef-Mitte

Flughafen Köln/ Bonn und Flughafen Düsseldorf gut erreichbar

Schallschutzprogramm des Flughafens Köln/ Bonn aufgrund räumlicher Nähe

²⁸ Internetseite der Stadt Hennef, Wirtschaft, Verkehrsanbindung, Stand: 27.11.2009

²⁹ Köln Bonn Airport, Airport regional, Fluglärm & Schallschutz, Fluglärm, www.koeln-bonn-airport.de, Stand: 10.03.2010

7.8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

7.8.1 Schiienenverkehr

Durch das Stadtgebiet von Hennef führt in West-Ost-Richtung die Bahnstrecke der S-Bahn Köln (S12) Düren – Horrem – Köln – Troisdorf – Siegburg – Hennef – Eitorf – Au (Sieg) und die Strecke der Regionalbahn „Rhein-Sieg-Express“ (RE9) Aachen – Gießen. Über die S-Bahnlinie ist Hennef am Bahnhof Siegburg/ Bonn auch an das ICE-Netz und so auch an das (Fern-)Bahnnetz angebunden. Mit einmaligem Umstieg am Bahnhof Troisdorf in die S 13 ist Hennef auch an den Flughafen Köln-Bonn angebunden. Die Streckenführung der Schnellfahrstrecke Köln – Rhein/ Main schneidet das westliche Stadtgebiet in der Nähe der Ortschaft Dambroich im Parallellauf zur Bundesautobahn A3. Der Bahnhof der Stadt Hennef liegt im Zentrum bzw. Zentralort. Der Bahnhof Hennef ist Haltepunkt der oben genannten S-Bahn und Regionalbahnstrecken. Blankenberg ist ebenfalls Haltepunkt innerhalb des Stadtgebietes, hier hält allerdings nur die S-Bahn-Linie, ein weiterer S-Bahn-Haltepunkt ist in Hennef-Ost geplant.

In beide Fahrtrichtungen werden Verbindungen der S-Bahn-Linie S12 zwischen 5 Uhr und 1 Uhr i.d.R. im 20-Min-Takt (Mo – Fr) angeboten, samstags, Sonn- und feiertags im 30-Min-Takt.

Die Regionalbahn RE9 verkehrt zwischen 7 Uhr und 21 Uhr im Stundentakt (Mo – Fr) angeboten, zu den übrigen Zeiten mit geringeren Abständen.

7.8.2 Regional- und Stadtbus

Der Busbahnhof (ZOB) wird zz. umgebaut und befindet sich in der Stadtmitte unmittelbar am Bahnhof gelegen. Ein Ersatzbusbahnhof für die Dauer der Bauzeit wurde mit provisorischen Mitteln in der Ladestraße eingerichtet. In der Vergangenheit hatte der ZOB 7 Bussteige, nach Fertigstellung der umfangreichen Optimierungs- und Umbaumaßnahmen (geplant Juni 2011) wird er über insgesamt 4 Bussteige mit insgesamt 15 Haltepositionen verfügen.

Das Stadtgebiet Hennef gehört zum Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), dieser ist als Zusammenschluss der Städte Köln, Bonn, Leverkusen und Monheim sowie der Landkreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Kreis Euskirchen im Jahr 1987 gegründet worden³⁰. Das Liniennetz ist im Verbundfahrplan dargestellt.

Die S-Bahn Linie S12 (Düren – Köln – Au, Sieg) und der RE9 (Aachen – Gießen) bieten eine gute ÖPNV-Anbindung

³⁰ Internetseite des VRS, Der VRS Verbundraum, Stand: 30.11.2009

Betreiber der Buslinien im Stadtgebiet Hennef ist die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit ihren Tochtergesellschaften, der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV) und der Rechtsrheinischen Bus-Verkehrsgesellschaft mbH (RBV). Als Standort der Verkehrsgesellschaft in Hennef dient der Betriebshof Reutherstraße in Stoßdorf. Zusätzlich fährt im Rhein-Sieg-Kreis im Auftrag der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) das Unternehmen Martin Becker GmbH & Co³¹.

Folgende Linien³² fahren nachstehende Routen:

Buslinie	Strecke	Verkehrsgesellschaft
510	Siegburg Bf (Stadtbahn) – Kaldauen – Seligenthal – Hennef-Allner – Hennef Bf	RSVG / BBV
516	Hennef Bf – Rott – St. Augustin, Schloß Birlinghoven – St. Augustin-Hangelar Ost (Stadtbahn)	RSVG / BBV
522	Asbach – Buchholz – Hennef-Uckerath – Hennef Bf	RSVG / BBV
523	Altenkirchen Busbf. - Hennef-Uckerath	<i>Martin Becker GmbH & Co.</i>
525	Königswinter-Oberpleis Busbf. – Fronhardt – Westerhausen – Hennef-Rott – Söven – Hennef Bf	RSVG / BBV
527	Hennef Bf – St. Augustin-Buisdorf - Siegburg Bf. (Stadtbahn)	RSVG / BBV
528	Hennef-Uckerath – Hüchel – Hennef-Uckerath	RSVG / BBV
529	Bonn Hbf – Bonn-Beuel – St. Augustin Markt (Stadtbahn) – Hennef Bf	RSVG / BBV
530	Hennef Bf – Ruppichterth-Schönenberg – Ruppichterth, Post – Waldbröl-Berkenroth - (Ziegenhardt - / Bladersbach) - Waldbröl	RSVG / BBV
531	Hennef Bf – Winterscheid – Kreuzung Schneppe – Hänscheid – Ruppichterth	RSVG / BBV
532	Hennef Bf – Weldergoven – Lauthausen – Oberauel – Bödingen – Weldergoven – Hennef Bf	RSVG / BBV
534	Hennef-Uckerath - Hove - Hanf - Dahlhausen - Edgoven - Hennef Bf.	RSVG / BBV
535	Königswinter-Oberpleis Busbf. - St. Augustin-Birlinghoven - Niederpleis - St. Augustin Markt (Stadtbahn) - Siegburg Bf. (Stadtbahn)	RSVG / BBV
538	Bonn Hbf – Beuel Bf – Kohlkaul – Niederberg – Hoholz – St. Augustin-Birlinghoven – Hennef-Dambroich – Rott – Hennef Bf	RSVG / BBV
570	Eitorf Bf – Süchterscheid – Hennef-Uckerath	RSVG / BBV
578	Hennef Bf – Neunkirchen – Neunkirchen-Seelscheid	RSVG / BBV
579	Hennef Bf – Eitorf Bf – Windeck-Herchen Bf – Windeck-Schladern Bf	RSVG / BBV
582	AST Hennef und Hennef-Uckerath	AST

Tabelle 2: Buslinien

Quelle: Verbundfahrplan 2010, Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch, Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH, gültig ab 13.12.2009 und 3. Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises, Teilraum Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis, PGV Köln, Stand: Feb./März 2010 und Abstimmung Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frau Münch, Mail v. 29.03.2011

³¹ Internetseite der Martin Becker GmbH & Co., Das Unternehmen, Stand: 30.11.2009

³² Verbundfahrplan 2010, Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch, Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH, gültig ab 13.12.2009

Die Linie 582 ergänzt als Anruf-Sammel-Taxi (AST) den Fahrplan, dessen spezieller Fahrplan die Fahrbeziehungen innerhalb des Stadtgebiets räumlich und / oder zeitlich ergänzt³³.

Mit dem Anruf-Sammeltaxi (**AST**) bietet die Stadt Hennef in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Taxiunternehmen Buchholz eine qualitativ hochwertige Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit. AST-Fahrten zwischen dem Zentralort bzw. Uckerath und den umliegenden Ortschaften verbessern insbesondere die Erschließung in der Fläche. Anruf-Sammeltaxen ergänzen den ÖPNV an solchen Orten, die bisher gar nicht oder schlecht mit öffentlichen Verkehrsangeboten versorgt sind. Fahrmöglichkeiten bestehen von den gekennzeichneten Haltestellen zu bestimmten – im Fahrplan angegebenen – Zeiten. Als Ziel wird jede Adresse in den im Fahrplan genannten Orten angefahren.³⁴ Fahrten werden i.d.R. täglich zwischen 8.00 und ca. 21.00 Uhr im Stundentakt angeboten. Des Weiteren werden Spätfahrten (zwischen 21.00 und ca. 2.00 Uhr) von Hennef in einige umliegende Ortschaften angeboten.

In Zusammenarbeit mit dem RSK werden zz. auch weitere Verbesserung der ÖPNV Anbindung im Gewerbegebiet Stoßdorf durch die Einrichtung einer Taxibuslinie geprüft. Aktuell läuft hierzu eine Befragung der dort ansässigen Gewerbeunternehmen. Mit einem Ergebnis ist Mitte 2011 zu rechnen, Die Einführung einer neuen Taxibuslinie könnte – abhängig von der Resonanz der Gewerbetreibenden – frühestens zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2011 erfolgen.

Der im Bau befindliche S-Bahn-Haltepunkt Bodenstraße wird nach Inbetriebnahme durch eine Anpassung des Linienwegs der 532 in das vorhandene ÖPNV Netz integriert werden.

Insgesamt wird das Stadtgebiet durch das vorhandene ÖPNV Angebot nahezu flächendeckend und hinsichtlich der Vertaktung angemessen erschlossen.

Am Busbahnhof in der Stadtmitte von Hennef treffen fast alle Buslinien aufeinander. Nur die Linien 523, 528 und 570 haben als Ziel die Ortschaft Uckerath und knüpfen von dort an die Nachbarkommune Eitorf (570), die Nachbarkommune Altenkirchen (523) oder die Ortschaft Hüchel an (528). Die meisten Haltestellen des ÖPNV werden von Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 20 Uhr mehrmals angefahren. Ausnahmen bilden hier die Linie 523 von der Nachbarkommune Altenkirchen nach Uckerath, die als Anschlusslinie nur morgens gegen 6 Uhr bedient wird. Ebenso die Buslinie 579, als Anbindung nach Eitorf, die nur 3x täglich fährt. Am Wochenende gibt es einige Ortschaften, die sowohl samstags als auch sonntags nur ein bis zweimal angefahren werden.

Anrufsammeltaxi (AST)

Zentraler Punkt ist die Stadtmitte Hennef

³³ Verbundfahrplan 2010, Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch, Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH, gültig ab 13.12.2009

³⁴ Verbundfahrplan 2008, Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH und SWB Bus und Bahn

Im Siedlungskonzept³⁵ „Die Dörfer“ der Uni Bonn wird die Qualität der ÖPNV-Anbindung in den einzelnen Dörfern jedoch meist als ungünstig oder akzeptabel beschrieben, in nur wenigen Dörfern ist die Beurteilung positiv. Es ist zwar nahezu flächendeckendes und hinsichtlich der Vortaktung angemessenes Angebot vorhanden, die Akzeptanz ist jedoch schlecht. Nur 10% aller Wege werden in Hennef mit dem ÖPNV zurückgelegt. Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass im Ast-Verkehr eine vorherige Anmeldung des Fahrtwunsches erforderlich ist und ein „Komfortzuschlag“ (in reduzierter Form auch für Schüler) erhoben wird.

Nahverkehrsplan Rhein-Sieg-Kreis:

Der 3. Nahverkehrsplan³⁶ (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises, Teilraum Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis, wurde in 2010 fertig gestellt und in den zuständigen Gremien des RSK und der Stadt Hennef ausführlich diskutiert und beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 umgesetzt.

Eine wesentliche Neuerung im NVP war die Einführung von Mindestbedienungsstandards. Demgemäß werden alle Ortsteile mit mind. 500 Einwohnern

- Mo-Fr: von ca. 5.30 Uhr und ca. 21.30 Uhr im 60-Min-Takt
- Sa: von ca. 7.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im 120 Min-Takt
- So/Feiertags: von ca. 9.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr
- mit Bussen oder Taxibussen erschlossen.

Neu war auch die Einführung der Bedienungsform Taxibus. Auf der Linie 570 konnte z.B. durch den Einsatz von Taxibussen eine deutliche zeitliche Angebotsverbesserung erfolgen. Auch auf vielen anderen Linien sind Bedienungslücken geschlossen und/oder zusätzlich Früh- oder Spätfahrten eingerichtet worden.

7.8.3 Schülerspezialverkehr

Der Schülerspezialverkehr dient dazu, die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hennef zu den einzelnen Schulen zu befördern. Die Schülerbeförderung erfolgt teilweise mit dem Linienverkehr und teilweise über reine auf die jeweiligen Schulstandorte abgestimmte Schulbusfahrten. Neben den jeweiligen Anfahrtszeiten werden auch mehrere Rückfahrzeiten angeboten. Die angefahrenen Schulen sind folgendermaßen gruppiert:

1. Grundschule Hanftalschule, Grundschule Wehrstraße, Grundschule Siegtal, Gesamtschule, Schulzentrum
2. Grundschule Uckerath
3. Grundschule in Söven
4. Grundschule in Happerschoß

Akzeptanz des ÖPNV in den Dörfern schlecht

Im Nahverkehrsplan Einführung von Mindestbedienungsstandards

³⁵ Siedlungskonzept „Die Dörfer“ der Universität Bonn, Geographisches Institut, Prof. Dr. Nutz, Stand: Februar 2011

³⁶ 3. Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises, Teilraum Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis, PGV Köln, Stand: Feb./März 2010

7.8.4 Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte

Umbau Bahnhof Hennef:

Im Jahr 2006 ist das Bahnhofsgebäude nach dem Kauf durch private Investoren umfassend saniert und der historische Originalzustand aus dem Jahre 1860 wieder hergestellt worden. Nach dem Umbau wird das Gebäude als Gaststätte und Bürogebäude genutzt. Auch das Bahnhofsumfeld steht in der Diskussion, östlich des Bahnhofsgebäudes ist ein weiterer Neubau geplant, der als Endpunkt der Sichtachse Bahnhofstraße fungieren soll.³⁷

Zudem ist ab Mai 2007 der Bahnsteig an Gleis 1 umgebaut worden, dieser wurde zunächst auf Höhe des Busbahnhofs verschoben und schließlich barrierefrei gestaltet.³⁸

Umbau Bahnhof Blankenberg:

Die Deutsche Bahn hat im Jahr 2009 den Bahnsteig am Bahnhof Blankenberg modernisiert. Zukünftig bietet dieser auch einen barrierefreien Einstieg in die Züge.³⁹

S-Bahn-Haltepunkt „Hennef-Ost“:

Ein neuer Haltepunkt der S-Bahn ist geplant. Dieser dient auch zur Anbindung des neuen Baugebietes „Im Siegbogen“. Die Inbetriebnahme des S-Bahn-Haltepunktes „Hennef-Ost“ ist für 2011 geplant.⁴⁰

Siegtalstrecke „zweigleisiger Ausbau“:

Aktuell wird erneut der zweigleisige Ausbau der Siegtalstrecke diskutiert um die Anbindung der Kommunen entlang der Strecke ins Rheinland zu verbessern. Konkretes Ziel ist hier vor allem eine schnellere Verknüpfung und die Zahl der fahrenden Züge zu erhöhen.⁴¹

Bahnübergang Bröltalstraße:

Neben der Erhaltung des plangleichen Bahnübergangs an der Frankfurter Straße ist der Neubau einer planfreien Querung an der Bröltalstraße als Unterführung der L 125 unter der Bahnstrecke vorgesehen.

Busbahnhof:

Der bestehende Busbahnhof wies erhebliche Mängel und Sicherheitsprobleme auf und war nicht barrierefrei gestaltet. Im Jahr 2010 wurde daher der Umbau des Busbahnhofs begonnen. Der neue Busbahnhof erhält vier Bussteige mit insgesamt 15 Haltepunkten für die Linienbusse, die Überquerung für Fußgänger wird auf einen zentralen Punkt konzentriert und der gesamte Bereich wird barrierefrei gehalten. Zusätzlich erhält der Busbahnhof eine neue Überdachung, eine digitale Fahrgastinformation und ein innovatives Beleuchtungssystem. Dieser Umbau wird vom „NahverkehrRheinland“ (NVR) zu 85 % gefördert.⁴²

Umbau Bahnhofsgebäude

Umbau Gleis 1

Modernisierung Bahnhof Blankenberg

S-Bahn Haltepunkt „Hennef-Ost“ ab 2011

Ausbau Siegtalstrecke

Umbau Busbahnhof 2010

³⁷ Internetseite der Stadt Hennef, Presseservice, Bahnhofsumfeld bekommt neues altes Gesicht, 18.05.2006, dmg

³⁸ Internetseite der Stadt Hennef, Presseservice, Bahnsteig an Gleis 1 neu, 18.01.2008, dmg

³⁹ Internetseite der Stadt Hennef, Presseservice, Neuer Bahnsteig für Bahnhof Blankenberg, 17.04.2009, dmg

⁴⁰ Stadt Hennef, Gespräch am 19.02.2010

⁴¹ Neuer Anlauf für schnellere Bahn, Rhein-Sieg-Anzeiger, 27.02.2010

⁴² Internetseite der Stadt Hennef, Presseservice, Busbahnhof: Erste Maßnahmen vor Baubeginn, 01.03.2010, dmg; Busbahnhof: Mehrheit beschließt neue Überdachung, 02.12.2009, dmg; Umbau 2010: Neuer Busbahnhof wird barrierefrei, 23.08.2009, dmg

7.9 Radwege

In Hennef wird das Fahrradnetz des „Radverkehrsnetzes NRW“ über ausgeschilderte Routen angezeigt und verbindet die Stadt mit den benachbarten Kommunen.

Das städtische Radverkehrsnetz wurde seit den 90igern konsequent ausgebaut und erweitert. Es gibt ein durchgängig befahrbares Netz. Das Grundgerüst bilden die o.a. landesweiten Strecken. Diese werden in einer 2. Ebene durch die in den Radwanderkarten des Rhein-Sieg-Kreises ausgewiesenen Fernradwanderwege ergänzt. In der dritten Ebene kommt die Anbindung der wesentlichen Siedlungsschwerpunkte an den Zentralort, die Verbindungen in die Nachbargemeinden sowie landschaftlich besonders reizvolle Strecken hinzu. Das gesamte Netz wurde bereits in 2007 gem. StVO beschildert und ist in der Örtlichkeit für jedermann erkennbar.

Zudem werden in Hennef auch im Rahmen des Programms KulTouren Radwandertouren in und um Hennef angeboten⁴³. Darüber hinaus bietet der Natur- und Landschaftsraum um Hennef auch viele weitere Möglichkeiten Radtouren zu gestalten.

7.9.1 Aktuelle Planungen, Maßnahmen und Projekte

Siegtalradweg:

Der Siegtalradweg wird im Rahmen der Regionale 2010 durchgängig und familienfreundlich gestaltet. Dieser ist Bestandteil des Regionale 2010 Projektes⁴⁴ „Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg“ und soll hier die sechs „Kulturlandschleifen“ untereinander verbinden und an die einzelnen Bahnhöfe entlang der Bahnlinie im Siegtal anknüpfen. Ziel ist die touristische Attraktivität des Siegtales zu stärken. Träger des Gemeinschaftsprojekts sind die Stadt Hennef, die Gemeinden Eitorf und Windeck mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg als Projektpartner.

Im Stadtgebiet Hennef ist die Siegtalroute auf überwiegend vorhandenen Wegen geplant. Zwischen der Ortslage Bülgenauel und dem Haltepunkt Merten wird seit Anfang 2011 ein vorhandener Trampelpfad zu einem Radweg ausgebaut. Zudem bedarf es aufgrund der erheblichen Steigungen im Bereich der Stachelhardt (östliches Stadtgebiet) einer Änderung des Streckenverlaufes. Zukünftig verläuft hier der Radweg entlang der Bahnlinie, dazu müssen an 2 Eisenbahnbrücken Radfahrsteige neu angehängt (Brücke Bülgenauel) bzw. ein alter Steig durch einen breiteren Neubau (Brücke Merten) ersetzt werden. Der Baubeginn der Maßnahmen ist teilweise bereits erfolgt.⁴⁵

Radverkehrsnetz NRW

Regionale 2010 Projekt

⁴³ Kultouren 2010, Stadt Hennef, Dezember 2009

⁴⁴ Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg, Memorandum, Regionale 2010 Agentur

⁴⁵ Internetseite der Stadt Hennef, Presseservice, Lückenschluss im Siegtalradweg zwischen Bülgenauel und Merten, 13.11.2009, dmg

8. BERGBAU

Innerhalb des Stadtgebietes Hennef liegen zahlreiche auf verschiedene Mineralien verliehene, teilweise aber bereits erloschene Bergwerksfelder. Im Gebiet der Stadt Hennef ist dabei tiefer-, oberflächennaher- und tagesnaher Bergbau geführt worden. Zukünftige bergbauliche Maßnahmen der Bergwerkseigentümer sind derzeit nicht bekannt.

Momentan befinden sich im Stadtgebiet⁴⁶ 83 Tagesöffnungen des Bergbaus, 1 bekannter Tagesbruch und 3 bisher erfasste Altlasten - Verdachtsflächen. 42 Standorte sind noch nicht aufgesucht worden, daher können ggf. geringe Lageveränderungen auftreten. Auch die Bereiche des umgegangenen Bergbaus sind noch nicht vollständig ermittelt.

Folgende Aussagen bezüglich der Tagesöffnungen wurden von der Bezirksregierung Arnsberg⁴⁷ getroffen:

Grube Ravenstein:

Neben der Grube befinden sich hier auch Halden und Anlagen zur Aufbereitung sowohl am unteren als auch am oberen Stollen. Die Darstellungen sind nicht parzellenscharf, weitere Informationen fehlen.

Grube Altglück:

Die Grube Altglück umfasst auch die Grube Ariadne und wurde zur Gewinnung von Erz errichtet. Im Bereich der Grube Altglück liegen Anlagen zur Aufbereitung vor, Halden existieren an beiden Gruben. Die Gewinnung von Erz fand hier bereits seit 1821 (Johann Petersgrube) statt, 1875 folgte dann die Betriebseinstellung.

Grube Silistria:

Hier befinden sich ebenfalls Halden und eine Aufbereitung. Ein Abbau fand zwischen 1865 und 1891 statt. 1889 werden die Gruben Silistria, Uhland (westlich Kurenbach), Caroline (östlich Silistria), Helene III (südöstlich Westerhausen), Blume (südlich Westerhausen) und Ernst (westlich Westerhausen) unter dem Namen „Silistria“ zusammengefasst. Diese wurden zur Gewinnung von Blei-, Zink- und Kupfererz genutzt.

Grube Ziethen:

Die Grube besteht aus mehreren Stollen mit vorgelagerten Halden. Die Betriebseinstellung wird für 1890 vermutet.

Tiefer-, oberflächennaher-, tagesnaher-Bergbau

83 Tagesöffnungen des Bergbaus

⁴⁶ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

⁴⁷ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

Tagebau Ölgarten und Tagebau Oberpleis:

Hier erfolgte zwischen 1947 und 1964 der Abbau von Ton. Die Betriebe unterliegen jedoch nicht mehr der Bergaufsicht.

Weitere Gruben, die allerdings nicht der Bergaufsicht unterliegen, sind die Grube Gottessegen bei Dambroich, die Grube Krautgarten unterhalb von Rott und die Grubenfelder Grauwackenkönig und Siegfeld zwischen Sieg und Bröltal.⁴⁸

Gemäß der Stellungnahme⁴⁹ der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW kann auf eine detaillierte Darstellung von bergbaulichen Verhältnissen im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef verzichtet werden, da diese im nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt.

Bei fortgeschrittenem Planungsstand sind die Bergwerkseigentümer zu beteiligen. Eine detaillierte Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse erfolgt in der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung.⁵⁰

9. SONSTIGES

9.1 Altstandorte/ Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen (stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und Altstandorte (Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, sofern von diesen nach den Erkenntnissen einer im Einzelfall vorausgegangenen Untersuchung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht).

Im Hennefer Stadtgebiet gibt es etliche Altstandorte, Altablagerungen und Verdachtsflächen. Diese werden im neuen Flächennutzungsplan nach § 5 (3) BauGB gekennzeichnet. Bei größeren Flächen erfolgt eine Flächenkennzeichnung und die sonstigen Flächen werden als Symbol dargestellt.

Auskünfte über die jeweiligen Standorte können beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, erfragt werden.⁵¹

⁴⁸ Internetseite der Stadt Hennef, Stadt der 100 Dörfer, Rosental, Bergbau und Mehr, Stand: 18.03.2010

⁴⁹ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

⁵⁰ Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 24.02.2010

⁵¹ Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Technischen Umweltschutz, des Herrn Mathias Rötzel, vom 26.11.2009; Intranet der Stadt Hennef, Was erledige ich wo?, Altlasten, Stand: 03.02.2011

9.2 Bodendenkmäler

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gemäß Denkmalschutzgesetz NW (DSchG) die Erhaltung, die Pflege sowie die sinnvolle Nutzung und die wissenschaftliche Erforschung der Denkmäler.

In Hennef sind 245 eingetragene Baudenkmäler vorhanden. Derzeit sind weitere 182 Objekte in der Denkmal-Erfassungsliste, deren Eintragung noch überprüft wird.⁵²

Die Eintragung der einzelnen Baudenkmäler in den Flächennutzungsplan würde jedoch die Planzeichnung überfrachten. In der Stadtverwaltung Hennef ist bei der Unteren Denkmalbehörde die Liste der eingetragenen Denkmäler einsehbar.

Es gibt drei Denkmalbereiche: Bödingen, Unteres Siegtal und Blankenberg.

Seit 03.04.2008 besteht die Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“. Der baulichen, städtebaulichen und der landschaftsplanerischen Weiterentwicklung wird ein Rahmen gesetzt, innerhalb dessen die historische Struktur und Gestaltung sowie das Zusammenwirken der plastischen Ausgestaltung des Gebietes und der historischen Besiedlungs- und Bewirtschaftungsspuren in Zukunft erhalten bleiben. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Burgberg mit der Stadt Blankenberg, den gegenüberliegenden Marienberg mit Bödingen und die dazwischenliegende, beide Seiten verbindende Siegaue. Der Denkmalbereich umschließt im Norden im Umkreis von Bödingen die Ortslagen Driesch, Halberg und Kningelthal, im Osten Oberauel und Auel jeweils einschließlich der umgebenden Freiflächen, jenseits der Sieg weiträumig um Stadt Blankenberg Berg und Attenberg, Hof und Neuenhof, im Süden das Naturschutzgebiet Ahrenbachtal, im Westen Stein und Haus Attenbach und das Tal zwischen Bödingen und Altenbödingen. Ziel dieser Satzung ist es, die durch die beiden Orte Stadt Blankenberg und Bödingen verdichtete historische Gesamtaussage dieses besonderen historischen Kulturlandschaftsausschnitts zu schützen und die Landschaftsgestalt als ein über Jahrhunderte geprägtes besonderes Dokument der Geschichte zu erhalten.

Im Stadtgebiet sind folgende 9 eingetragene Bodendenkmäler bekannt:

- Höhengrenze Driescher Grengel (nahe Driesch)
- Höhengrenze Sackumer Grengel (nahe Oberhalberg)
- Steiner Mühle
- Allner Mühle
- Ringwall „Die Alte Burg“ (nahe OT Bennerscheid)

Die Bodendenkmäler werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

245 eingetragene Baudenkmäler

3 Denkmalbereiche

Denkmalbereichssatzung

„Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“, 2008

9 Bodendenkmäler

⁵² Stadt Hennef, Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde, Stand Januar 2011

- Niedermotte Burg Ravenstein
- Blätterkohlevorkommen zwischen Rott und Söven
- Hofwüstung Abtshof
- Stadt und Burg Blankenberg

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und anderen öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Stadtbezirke, Straßen und Plätze, Wege und Grünbereiche von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung angemessen zu berücksichtigen.

10. ZUSAMMENFASSUNG

Der Fachbeitrag technische Infrastruktur dient im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Identifizierung von Chancen und Risiken, Entwicklungspotentialen und Restriktionen für die weitere Planung.

Er hat damit das Ziel, die Auswirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Infrastrukturen der Stadt Hennef im Hinblick auf ihre zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Raumwirksame Vorinvestitionen der Stadt und anderer Träger öffentlicher Infrastrukturaufgaben stellen dabei auch wesentliche Vorgaben der Stadtentwicklung dar und definieren Rahmenbedingungen für die künftige Wohn-, Mischbau und Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Hennef.

Die Erarbeitung der einzelnen Kapitel erfolgt in weiten Teilen neben der Nutzung der angesprochenen Fachplanungen auch im engen Dialog mit den entsprechenden Fachbehörden bzw. Versorgungsträgern.

Der Fachbeitrag kann damit der überblicksartigen Darstellung der zu berücksichtigenden Infrastrukturen dienen. Konkretisierte Rahmenbedingungen können manchmal erst in der Standort-Eignungsprüfung untersucht werden, weil ihre spezifischen Bedingungen nicht losgelöst vom Betrachtungsraum für das gesamte Stadtgebiet fass- und formulierbar sind.

In der späteren Flächennutzungsplanung kommen folgende technische Infrastruktureinrichtungen als Trassen, Anlagen, Schutzgebiete und Einrichtungen mit den daraus resultierenden Restriktionen zur Darstellung, werden nachrichtlich übernommen oder vermerkt. Diese haben auch eine zentrale Bedeutung für die Standortausweisungen Wohnen, Gewerbe und Freizeiteinrichtungen.

Energie:

- Hochspannungsleitungen (110 KV, 220 KV 380 KV)
- Umspannanlagen
- Hauptgasleitungen
- Gasübergabestationen
- Sonstige Leitungstrassen

Wasserver-/ Abwasserentsorgung:

- Wasserschutzgebiete
- Wassergewinnungsanlagen
- Übergabestationen
- Wasserbehälter/ Pumpwerke
- Abwasserhauptsammler / Klärwerke
- Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken
- Oberflächengewässer

Verkehr:

- Klassifiziertes Straßennetz/ Hauptverkehrsstraßen

Denkmalpflege:

- Bodendenkmäler

Bergbau / Abgrabungen:

- Flächen für Abgrabungen

Altstandorte / Altlasten:

- Altstandorte
- Verdachtsflächen

Hochwasserschutz:

- Überschwemmungsbereiche

Aachen und Hennef, im April 2011



Erläuterungsplan

Energieversorgung

Stromversorgung

- Hochspannungsleitung 380 KV, Amprion GmbH
- Hochspannungsleitung 220 KV, Amprion GmbH
- Hochspannungsleitung 110 KV, RWE
- Hochspannungsleitung 110 KV, DB Netze
- Schutzstreifen zu Hochspannungsleitung
- Umspannwerk

Gasversorgung

- Gasleitung
- Gashochdruckleitung
- Ferngasleitung
- Aethylenleitung

Bestand

- Ver- und Entsorgungsflächen (laut Realnutzung 2009)
- Wohn- und Mischbebauung (laut Realnutzung 2009)
- Gewerbliche Bebauung (laut Realnutzung 2009)
- Planungsraumgrenzen
- Stadtgebietsgrenze

Planart:
Energieversorgung

Stand:
28.03.2011

ohne Maßstab



Stadt Hennef (Sieg)
A 61 Amt f. Stadtplanung u.-entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel. 02242/888 - 0
E-Mail: info@hennef.de

Planungsgruppe MWM
Mesenhöll / Niedermeier
Auf der Hüls 128
52068 Aachen
Tel. 0241/93866-0
E-Mail: info@plmwm.de



Stadt Hennef (Sieg)



Flächennutzungsplanung

Erläuterungsplan

Wasserversorgung Hochwasserschutz

Wasserversorgung

- Hauptwasserleitung (WTV)
- Hauptwasserleitung geplant (WTV)
- Hauptwasserleitungen (rhenag)
- Hauptwasserleitungen (WBV)
- bergabeschacht
- Pumpwerk
- Hochbehälter

- Wasserschutzzone I (VO 1974)
- Wasserschutzzone II (VO 1974)
- Wasserschutzzone III Südteil (VO 1974)
- Wasserschutzzone III Nordteil (VO 1974)
- Wasserschutzzone 1 (VO WT 14.05.1993)
- Wasserschutzzone 2a (VO WT 14.05.1993)
- Wasserschutzzone 2b (VO WT 14.05.1993)

- Förderbrunnen Grundwasser WTV
- Gesetzliche berschwemmungsgebiete

Bestand

- Ver- und Entsorgungsflächen (laut Realnutzung 2009)
- Wohn- und Mischbebauung (laut Realnutzung 2009)
- Gewerbliche Bebauung (laut Realnutzung 2009)
- Wasserflächen (laut Realnutzung 2009)

Planungsraumgrenzen

Stadtgebietsgrenze

Planart:

Wasserversorgung/
Hochwasserschutz

Stand:

02.03.2011

ohne Maßstab



Stadt Hennef (Sieg)
A 61 Amt f. Stadtplanung u.-entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel. 02242/888 - 0
E-Mail: info@hennef.de

Planungsgruppe MWM
Mesenholl / Niedermeier
Auf der Hüls 128
52068 Aachen
Tel. 0241/93866-0
E-Mail: info@plmwm.de

Stadt Hennef (Sieg)

Flächennutzungsplanung



Erläuterungsplan

Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung

-  Abwasserleitung
-  Kanalisation vorhanden
-  Übergabestation vorhanden
-  Übergabestation geplant
-  Kläranlage
-  Regenrückhaltebecken
-  Regenüberlaufbecken
-  Regenüberlauf
-  Pumpwerk
-  Staukanal
-  Regenklärbecken
-  Kanalstauraum
-  Kanalisation teilweise realisiert

Bestand

-  Abwasserbeseitigungsflächen (laut Realnutzung 2009)
-  Wohn- und Mischbebauung (laut Realnutzung 2009)
-  Gewerbliche Bebauung (laut Realnutzung 2009)
-  Planungsraumgrenzen
-  Stadtgebietsgrenze

Planart:
Abwasserbeseitigung

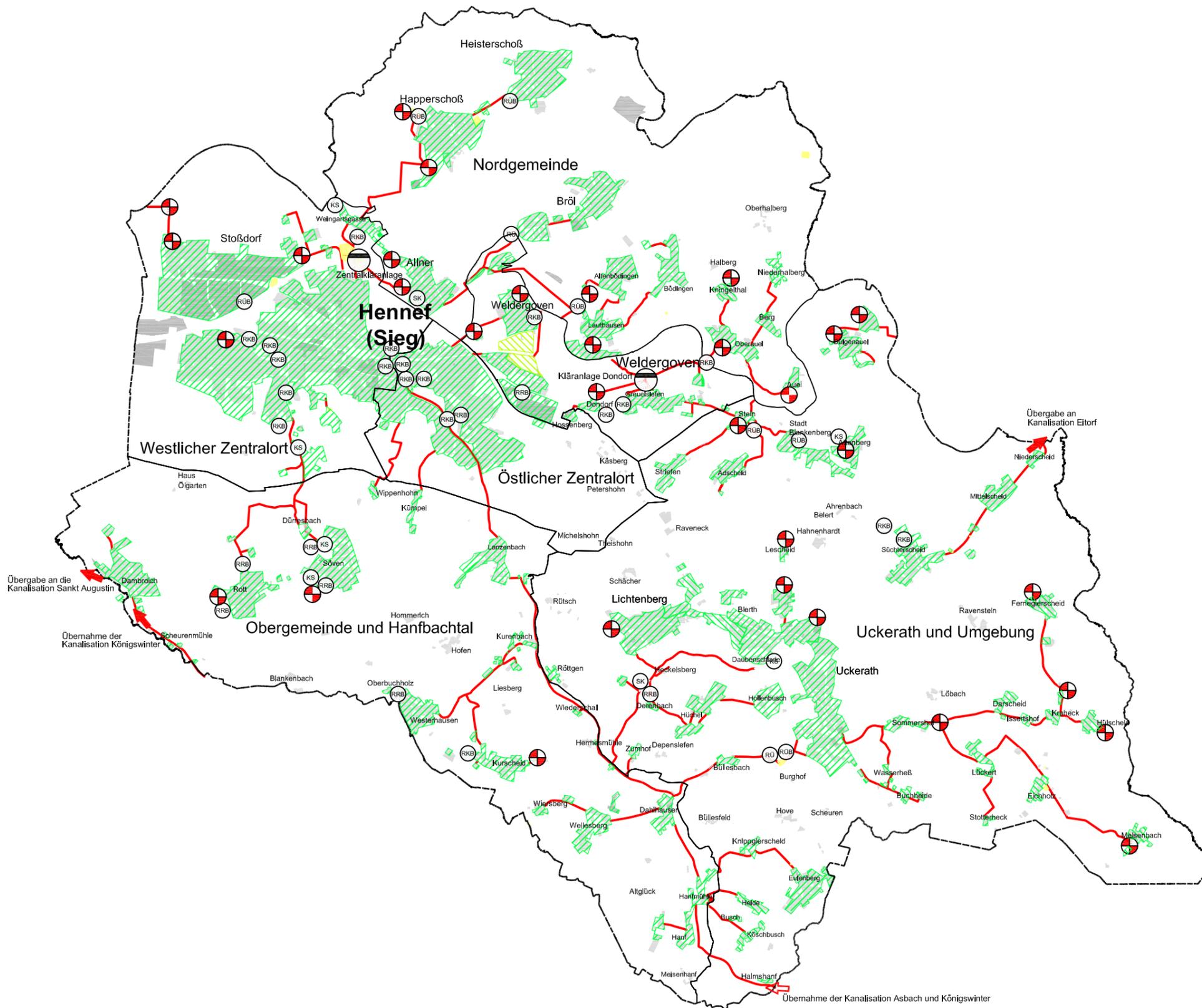
Stand:
29.03.2010

ohne Maßstab



Stadt Hennef (Sieg)
A 61 Amt f. Stadtplanung u.-entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel. 02242/888 - 0
E-Mail: info@hennef.de

Planungsgruppe MWM
Mesenholl / Niedermeier
Auf der Hüls 128
52068 Aachen
Tel. 0241/93866-0
E-Mail: info@plmwm.de



Stadt Hennef (Sieg)

Flächennutzungsplanung



Erläuterungsplan

Hauptverkehrszüge

-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Bundesstraße geplant
-  Landesstraße
-  Landesstraße geplant
-  Kreisstraße
-  Bahn
-  geplanter Haltepunkt S-Bahn
-  Bahnhof und Haltepunkt S-Bahn
-  Bahnhof und Haltepunkt RE-Bahn und S-Bahn
-  Autobahnanschlussstelle (AS)
-  Autobahnkreuz (AK)

Bestand

-  Wohn- und Mischbebauung (laut Realnutzung 2009)
-  Gewerbliche Bebauung (laut Realnutzung 2009)

Lärmschutzzone C über 62 db (A)
LEP Schutz vor Fluglärm

Planungsraumgrenzen

Stadtgebietsgrenze

Planart:
Hauptverkehrszüge

Stand:
11.02.2011

ohne Maßstab



Stadt Hennef (Sieg)
A 61 Amt f. Stadtplanung u.-entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel. 02242/888 - 0
E-Mail: info@hennef.de

Planungsgruppe MWM
Mesenholl/ Niedermeier
Auf der Hüls 128
52068 Aachen
Tel. 0241/93866-0
E-Mail: info@plmwm.de

